

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

5. Sitzung, 22.03.1904

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# B e r i c h t

über

die Verhandlungen

der

## 2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogl. Oldenburg.

### Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 22. März 1904, vormittags 10 Uhr.

1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 12 des Gesetzes vom 21. April 1855 wegen Ausmittlung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste, in der Fassung der Verordnung vom 21. Februar 1885. (Anl. 18.)
2. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung wegen Nachbewilligung von 15000 *M.* zu den Forstbetriebskosten des Herzogtums für 1903/05. (Anl. 7.)
3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Verlängerung und Verbreiterung des Brafer Längspiers und den Ausbau des sogen. Timpens am Brafer Hafen. (Anl. 23.)
4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Verkauf der zum Staatsgut des Fürstentums Lübeck gehörenden „Hängebargshorst“ und des zum ausgeschiedenen Krongut gehörenden „Bewerlingssees“. (Anl. 27.)
5. Bericht des Finanzausschusses über die Petition wegen bestickmäßiger Instandsetzung der Lager Haase im nächsten Sommer, eingereicht vom Vorstande des landwirtschaftlichen Vereins Carum, S. gr. Sextro und Genossen.
6. Bericht des Finanzausschusses über ein Schreiben der Oberkontrolleure und Hauptamtsassistenten, betreffend Gehaltsaufbesserung.
7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Erwerb eines zum Krongut gehörenden Trennstücks an die Staatsguts-Verwaltung. (Anl. 33.)
8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den Verkauf der Schloßbesitzung zu Neuenburg. (Anl. 24.)
9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Förderung der Kolonisation in den staatlichen Moor- und Heideflächen des Herzogtums. (Anl. 35.)
10. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition mehrerer Obmänner des nördlichen Pferdezüchterverbandes, F. Plate und Genossen, betreffend die Einrichtung eines eigenen Prämierungsbezirks für den südlichen Bezirk des nördlichen Züchterverbandes.
11. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition des Landmanns F. Poppe zu Abdelheide, betreffend Milderung des Schweinepestengesetzes.
12. Berichte der Mehr- und Minderheit des Verwaltungsausschusses A über den selbständigen Antrag und den Eventual-Antrag des Abg. S. Schmidt, betreffend eine allgemeine Revision oder event. Aenderung der Artikel 5, 6 und 11 der Gemeindeordnung, sowie über die Petition des Gebietsvereins zu Delmenhorst, welche ebenfalls eine Aenderung der Gemeindeordnung verlangt.

13. Bericht des Verwaltungsausschusses A über denselbständigen Antrag des Abg. Hug, betreffend Abänderung des Artikels 8 Abs. 1 des Gesetzes vom 25. März 1879, betreffend Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten.
14. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition der Gemeinde Gniffau im Fürstentum Lübeck, betreffend das Schießen auf öffentlichen Wegen und Landstraßen.

**Vorsitzender: Präsident Karl Groß.**

Am Regierungstische: Minister Willich, Ezc., Minister Kuhstrat I, Geh. Oberregierungsräte Dugend und Zedelius, Oberregierungsräte Scheer und Gramberg, Oberfinanzräte Wöbs, Dr. Meyer und Meyer, Geh. Oberbaurat Tenge, Regierungsrat Calmeyer-Schmedes.

Der Präsident eröffnet die Sitzung. Der Schriftführer Abg. Döhler verliest das Protokoll vom 18. März 1904. Dasselbe wird genehmigt.

**Präsident:** Eingänge seien nicht vorhanden. Die Geschäftslage des Hauses erfordere eine Verlängerung der Versammlung, da insbesondere der Eisenbahnausschuß ohne Ueberstürzung seine Geschäfte bis zum 24. d. M. nicht erledigen könne. Deswegen habe gestern eine Versammlung von älteren Herren des Hauses eine Verlängerung der Versammlung bis zum Sonnabend, den 26. d. M., beschlossen. Er hoffe, daß der Landtag imstande sein werde, bis dahin seine Geschäfte zu erledigen.

Abg. **Lanje** (zur Geschäftsordnung): Er wolle die Anfrage stellen, ob im Landtage ein Seniorenkonvent bekannt sei. Es habe da gestern eine Versammlung von Auserwählten stattgefunden, an der sogar Minister Willich teilgenommen habe und in der eine vertrauliche Vorlage beraten worden sein solle. Als er zuerst davon gehört habe, habe er geglaubt, es handle sich um eine Versammlung der Ausschußvorsitzenden, aber nachher habe er erfahren, daß sogar das jüngste Mitglied des Hauses teilgenommen habe. Senior heiße doch: Ältester; er habe im „Duden“ unter „Seniorenkonvent“ nachgeschlagen, und da habe er gefunden, das heiße Zusammenkunft alter Leute, Altmeister, dann aber auch Konventikel, geheime Zusammenkünfte. Er schätze das jugendliche Mitglied sehr, aber zu den Altmeistern gehöre es doch nicht. Der Präsident scheine diejenigen Mitglieder zusammengerufen zu haben, bei denen er besondere Urteilskraft voraussetze. Er müsse entschieden dagegen protestieren, daß auf diese Weise die Abgeordneten in solche 1. und 2. Grades klassifiziert würden. Was solle das Land von den anderen denken, z. B. von den 4 Abgeordneten seines Wahlkreises, von denen kein einziger zugezogen gewesen sei. Er protestiere in seinem und in anderer Herren Namen, daß der Präsident nach Gutdünken eine Art Vorparlament einberufe, in dem über die Verlängerung der Session beschlossen werde. Er gestatte sich die Anfrage, aus welcher Veranlassung Minister Willich zugezogen worden sei und über welche vertrauliche Vorlage man beraten habe.

**Präsident:** Der Vorredner irre in seinen Voraussetzungen. Er habe die Vorsitzenden der Ausschüsse und einige Herren, von deren Tätigkeit der Fortgang der Geschäfte des Hauses besonders abhängen, zusammengerufen, um sich über die Geschäftslage zu informieren. Man habe

dann beraten und die erwähnte Verlängerung beschlossen. Das sei durchaus zulässig. Der Abg. v. Hammerstein sei zugezogen worden als Berichterstatter des Ausschusses für das Verwaltungsgericht, weil er sich über den Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichtes informieren müsse. Minister Willich habe gewünscht, einige Mitglieder des Landtages zu treffen, um deren Meinung über eine Angelegenheit des Landtages zu hören, über die der Landtag nicht zu entscheiden habe. Es habe sich um die Auflösung des Landtages gehandelt, und er habe das Entgegenkommen der Regierung begrüßt, die diese Maßregel nur im Einverständnis mit dem Landtage ergreifen wolle. Er glaube in allen Punkten korrekt gehandelt zu haben und weise die Vorwürfe des Abg. Lanje zurück.

Abg. **Duden** (zur Geschäftsordnung): Der Abg. Lanje habe ganz in seinem Sinne gesprochen. Der Präsident möge in der besten Absicht gehandelt haben, aber was sei dabei herausgekommen? Eine Verlängerung von 2 Tagen. Wenn der Landtag hätte sprechen dürfen, der würde sich nicht damit begnügt haben. Gestern abend um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr sei ihm die heutige Tagesordnung zugestellt worden. Viele der Herren hätten die Berichte für heute gar nicht mehr lesen können, oder man müsse ihnen schon die Strapaze zumuten, das in früher Morgenstunde zu tun. Bei dem großen Arbeitspensum führe das zu einer Haß, die eine gedeihliche Abwicklung der Geschäfte beeinträchtige.

**Präsident:** Er habe durchaus geschäftsordnungsmäßig gehandelt, wenn er die Tagesordnung am Tage vorher bekannt gegeben habe. Er könne nicht helfen, wenn die Herren abends nicht zu Hause wären.

Abg. **Lanje**: Er habe wohl gewußt, daß der Präsident sich darauf berufen werde, nach einer alten Gepflogenheit gehandelt zu haben. Er könne sich jedoch nicht damit einverstanden erklären, daß der Landtag, der für sich selbst beschlußfähig sei, sich in eine Tradition einlebe, die der Geschäftsordnung widerspreche. Er wiederhole seinen Protest.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er müsse es gleichfalls tadeln, daß die Tagesordnungen und die Berichte oft nicht früh genug in die Hände der Abgeordneten gelangten und von diesen nicht mehr gründlich studiert werden könnten. Nach der Geschäftsordnung müßten die Berichte den Abgeordneten 2 Tage vor der Beratung zugestellt werden; das sei jetzt bereits Ausnahme geworden. Wenn man sich so über diese Vorschrift hinwegsetze, dann sei es besser, sie ganz zu streichen.

Es fehle im Hause nicht an Arbeitslust; viele seien zwar zur Untätigkeit verdammt. Aber warum habe die Regierung sie denn auf so kurze Zeit zusammengerufen, wo das Material so ungeheuer sei? Man solle nichts überstürzen, lieber einzelnes zurückstellen, da man doch bald



wieder zusammenkomme. Ueber viele Sachen könne er nicht mit gutem Gewissen abstimmen, da er nicht in der Lage gewesen sei, die Berichte gründlich zu lesen.

**Präsident:** In der vorigen Sitzung habe er mitgeteilt, daß ein Anhang zur nächsten Tagesordnung gemacht werden solle. Der Landtag habe dazu seine Einwilligung erteilt.

**Abg. Schmidt:** Er schließe sich dem Protest an. In letzter Zeit sei der Eisenbahnausschuß derart überlastet gewesen, daß er nicht in der Lage gewesen sei, in alles einen Einblick zu gewinnen. Beispielsweise sei gestern abend noch nicht um 1/210 Uhr die Tagesordnung, sowie die Berichte, über die heute verhandelt werde, in seine Hände gelangt, und da er doch nicht die Nacht durcharbeiten könne, so sei er heute auf nichts ordentlich vorbereitet.

Was die im gestrigen Rat der Alten festgesetzte Entschädigung des Eisenbahnausschusses für die Fahrt nach Wangeroog betreffe, so könne er sich damit nicht zufrieden erklären. Die Beamten erhielten das Vierfache; ob denn die Tätigkeit der Abgeordneten derartig minderwertig sei?

**Präsident:** Der Vorredner gehe von falscher Voraussetzung aus. Es sei kein Beschluß über einen Ersatz von Ausgaben gefaßt worden; er habe nur mitgeteilt, daß eine Entschädigung der Abgeordneten für ihre Transportkosten in Aussicht genommen sei, um die Ansicht der Ausschußvorsitzenden darüber zu hören. Dieser Vorschlag sei gebilligt worden. An eine Entschädigung für Zehrungskosten sei nicht gedacht; die sei auch nicht zu billigen, da die Abgeordneten für diesen Zweck Diäten erhielten.

**Abg. Hug:** Obgleich er zu den Auserwählten von gestern gehöre, müsse er sich dem Protest anschließen. Er habe bei Berufung des Seniorenkonvents geglaubt, das sei nur eine andere Bezeichnung für Geschäftsausschuß. Wenn er gewußt hätte, daß eine besondere Auslese gehalten sei, dann würde er sofort Protest eingelegt haben. Der Vorfall habe unter seinen Kollegen viel Aufregung verursacht und werde sich hoffentlich nicht wiederholen.

**Abg. Burlage:** Ähnliche Zusammenkünfte wie gestern hätten auch früher stattgefunden. Allerdings sei von der bisherigen Regel, nur den Vorstand und die Ausschußvorsitzenden zu berufen, gestern abgewichen worden. So sei außer ihm, dem Vorsitzenden des Eisenbahnausschusses, der Abg. Wessels zugezogen worden. Das sei dadurch zu erklären, daß er infolge seiner Inanspruchnahme durch den Ausschuß für das Oberverwaltungsgericht sich in dem Vorsitz des Eisenbahnausschusses durch den Abg. Wessels habe vertreten lassen müssen, und dieser daher über die Geschäftslage des Eisenbahnausschusses besser habe Auskunft erteilen können. Davon abgesehen, seien nur drei Nichtvorsitzende anwesend gewesen. Solche Konvente seien nicht zu vermeiden; auch im Reichstag seien sie üblich, obgleich die Geschäftsordnung sie nicht vorgesehen habe. Auf alle Fälle sei aber für die Zukunft die Einhaltung einer bestimmten Regel wünschenswert.

Was die Ueberlastung des Hauses betreffe, so könne er nicht finden, daß man sich überstürze; das zeigten die großen Debatten, wie z. B. die heutige. Ein wenig eilig gehe es in den letzten Tagen des Landtages immer. Uebrigens

habe der Präsident sich kürzlich ausdrücklich von der Einhaltung der zweitägigen Frist dispensieren lassen. Die Sachen lägen lange genug vor und kämen nicht unerwartet. Wenn die Herren wirklich einmal bis 12 Uhr hätten aufbleiben müssen, um sich vorzubereiten, so komme das in jedem Parlament vor. Man solle sich jetzt noch keine Sorge darüber machen, ob man bis zum Sonnabend fertig werde; wenn nicht, dann nehme man eben noch Montag und Dienstag dazu, obgleich das nicht zu wünschen sei, da eine solche Verzögerung die Pläne vieler Abgeordneten durchkreuzen werde.

**Abg. Koch:** Er bedauere ebenfalls, wenn die Berichte so spät in die Hände der Abgeordneten gelangten; aber das sei nicht Schuld des Vorstandes. Einmal habe sich in den Ausschüssen vielfach die Sitte herausgebildet, sich von vornherein mit vielen Vorlagen gleichzeitig zu beschäftigen und daher in der ersten Zeit wenige Beratungen zu Ende zu bringen. Sodann aber störe es die Dispositionen, wenn während der Session die Regierung immer noch neuen Arbeitsstoff nachbringe, nachdem man sich auf ein bestimmtes Arbeitsquantum eingerichtet habe.

Was den Seniorenkonvent betreffe, so glaube er, daß die Erregung der Herren auf falscher Voraussetzung beruhe. Die Regierung habe keine zur Zuständigkeit des Landtags gehörige Vorlage an den sog. Konvent gebracht, sondern nur eine Information eingeholt; das könne sie tun, wo sie wolle.

Sodann sei von seiner Person gesprochen worden; er könne dem Abg. Lanje zugeben, daß es viel gewichtigere Personen in diesem Hause gebe als ihn.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf Verlesung der Berichte wird verzichtet.

**I. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Art. 12 des Gesetzes vom 21. April 1855 wegen Ausmittelung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste in der Fassung der Verordnung vom 21. Febr. 1885. (Anf. 18.)**

Berichterstatter: Abg. Hug.

Der **Präsident** verliest die Ausschußanträge 1—5:

Antrag **N<sup>o</sup> 1:**

Annahme des §. 1 des Artikels 12.

Antrag **N<sup>o</sup> 2:**

Annahme des §. 2 des Artikels 12 mit der Aenderung, daß es heißt anstatt „die Gemeinderäte der Stadt Oldenburg und Delmenhorst u. s. w.“ „die Gesamtstadträte von Oldenburg und Delmenhorst“.

Antrag **N<sup>o</sup> 3:**

Annahme des §. 3 mit der Aenderung, daß es unter 1 heißt anstatt „Stadt Oldenburg“ „Stadtgemeinde Oldenburg“, desgleichen unter 4 anstatt „Stadt Delmenhorst“ „Stadtgemeinde Delmenhorst“.

Antrag **N<sup>o</sup> 4:**

Annahme des §. 4.

Antrag **N<sup>o</sup> 5:**

Annahme des ganzen Gesetzentwurfs mit den vorstehenden Aenderungen,



eröffnet die Beratung über sämtliche Anträge und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Sug:** Die Abänderungsanträge des Ausschusses seien nur redaktioneller Natur. Im übrigen habe er nichts hinzuzufügen. Er bitte um Annahme.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Die Ausschußanträge werden angenommen.

**II. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung wegen Nachbewilligung von 15000 M. zu den Forstbetriebskosten des Herzogtums für 1903/05.** (Anl. 7.)

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle zu §. 171 des Voranschlags der Ausgaben der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg für 1903/05 jährlich 5000 M. nachbewilligen, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Quatmann:** Der Ausschuß habe die Angelegenheit gründlich geprüft. Hinsichtlich der Gründe, die den Ausschuß zur Beantragung der Nachbewilligung veranlaßt hätten, verweise er auf den schriftlichen Bericht. Er wolle nur den Hauptgrund hervorheben, nämlich, daß nach Ansicht des Ausschusses alles getan werden müsse, um dem Staate die wertvollen Forsten zu erhalten.

Abg. **Feigel:** Die Forderung der Regierung gebe ihm Veranlassung, auf einige Vorgänge aus jüngster Zeit in seiner Heimat hinzuweisen, die dort Erregung hervorgerufen hätten. Die Heibelbeere, die dort fast ausschließlich in den Staatsforsten wachse, sei wegen ihres Geschmacks und ihrer Bekömmlichkeit von Jung und Alt begehrt. Besonders die kleinen Leute sammelten sie gern, um ihre Finanzen aufzubessern. Früher sei das in allen Staatswäldungen unbegrenzt gestattet gewesen. Neuerdings aber habe man bei ihnen zuerst einen Erlaubnisschein verlangt, bei dessen Erteilung sehr willkürlich verfahren worden sei; sodann aber habe man in einem der größten Forsten das Sammeln gänzlich verboten.

Ferner sei der Baumweg mit seinen herrlichen Nadelwäldungen und kühlen Schattengängen ein gern besuchter Ausflugsort in dortiger Gegend. Vor einigen Jahren aber habe die Forstverwaltung wegen einiger bei der Forsthütte verübter Unarten die Benutzung der Fahrwege generell verboten und im einzelnen von einer besonderen Erlaubnis des Aßeßors in Abhorn abhängig gemacht. Das sei eine Ausnahme, die sonst im Lande nicht vorkomme.

Die Beeren lasse man lieber verderben; große Gehölze lasse man nicht betreten, weil möglicherweise ein Rowdy Unfug anrichten könnte. Gegen dies Verfahren, das man in anderen Landesteilen nicht kenne, protestiere er im Namen seiner Wähler. Sie hegten dieselbe Vaterlandsliebe und verlangten deshalb dieselben Rechte wie andere. Es möchten ungehörige Vorfälle passiert sein, aber für derartige Ausnahmen sollte man nicht die Gesamtheit leiden lassen.

Abg. **Koch:** Vor Delmenhorst liege bekanntlich der Tiergarten, der vielfach von Spaziergängern aufgesucht werde, und durch den viele, die ihrem Verdienste nachgingen, ihren Rechtweg nähmen. Hier sei nun eine Brücke, über die der

Hauptweg führe, wegen Baufähigkeit gesperrt worden. Er habe den Wunsch an die Forstverwaltung gerichtet, sie möge die Brücke wieder herstellen, und habe die Antwort bekommen, es seien keine Mittel dazu vorhanden, den Tiergarten anders als forstmäßig zu bewirtschaften. Gegen diese Auffassung wolle er sich wenden. Er glaube, daß man in solchen Fällen von dem sonstigen Grundsatz der Sparsamkeit abgehen müsse. Solche Ausgaben seien nicht hoch, und man tue ein gutes Werk damit. Die Regierung müsse alles tun, um der städtischen Bevölkerung Gelegenheit für freies Atmen zu verschaffen. Der Tiergarten sei eine Lunge für die Bevölkerung. Er hoffe, daß die heute bewilligten Mittel Abhilfe gewähren möchten.

Oberfinanzrat **Wöbs:** Bisher seien derartige Beschwerden nicht an die Regierung gelangt; er könne daher augenblicklich nicht sagen, welches die Gründe der angegriffenen Maßnahmen seien. Aber die Regierung werde Anlaß nehmen, die Sachen zu prüfen und, soweit angängig, die gewünschten Abänderungen anzuordnen.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Der Ausschußantrag wird angenommen.

**III. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Verlängerung und Verbreiterung des Braker Längspiers und den Ausbau des sog. Timpens am Braker Hafen.** (Anl. 23.)

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle einen Betrag bis zu 153000 M. für die Verlängerung und Verbreiterung des Braker Längspiers und zum Ausbau des sog. Timpens am Braker Hafen aus der Landeskasse bewilligen und sich damit einverstanden erklären, daß diese Summe für Rechnung der Braker Hafenkasse angeliehen und mit jährlich 6 % des ursprünglichen Anleihebetrages verzinst und getilgt werde,

eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Feldhus:** Er beziehe sich auf den Bericht. Die Vorlage und der Bericht gäben Zahlen, die die Notwendigkeit der Anlagen bewiesen und zugleich die Möglichkeit, die Kosten aus den Mehrerträgen der Braker Hafenkasse zu verzinsen und zu tilgen. Er bitte deswegen um Annahme des Antrages.

Auf Seite 1 des Berichtes müsse es unter Nr. 2 statt „behufs“ heißen: „einschließlich“. Er werde ein berichtigtes Exemplar einreichen.

Abg. **Wilken** (während der Rede übernimmt der Abg. Schröder den Vorsitz): Für die Bewilligung der 153000 M. für Brake sei er im Ausschuß selbst eingetreten, es sei ihm aber schwer geworden im Hinblick auf die unbenutzt daliegenden Pieranlagen in Nordenham. Es sei öfter hervorgehoben worden, daß, was in Brake abgewiesen werde, nach Nordenham gehe; aber das sei nach dem Berichte nicht der Fall. Von den 11 in Brake abgewiesenen Dampfern seien nur 2 nach Nordenham gegangen. Der Grund dafür liege an den hohen Frachtsätzen; diese seien für Nordenham pro Waggon 5 M. höher als für Brake, was viel zu teuer sei. Einen Weg gebe es hier zur Gleichstellung und Wiederbevölkerung des Nordenhamer Piers, das sei die Bahn von



der Weser nach Barel. Diese werde die Frachtsätze gleich machen und dem ganzen Staate zu gute kommen. Daher liege der Ausbau dieser Bahn im Interesse des Staates.

Oberregierungsrat **Scheer**: Er habe seiner Zeit im Ausschuß nicht gesagt, wie im Bericht stehe, daß von den in Brake abgewiesenen Dampfern zwei, sondern daß etwa die Hälfte nach Nordenham zurückgegangen sei. Wenn es ferner im Bericht heiße, der Regierungs-Kommissar habe im Ausschuß gesagt, daß für die nächste Zeit keine größeren Bauten außer der Instandsetzung der Schleusentore im Braker Hafen erforderlich werden würden, so seien bei dieser Erklärung natürlich nur die augenblicklichen Bedürfnisse, insbesondere die Unterhaltung der bestehenden Anlagen in Betracht gezogen. Er wolle dies hervorheben, um nicht später darauf festgenagelt zu werden.

Dann heiße es am Schluß des Berichts, daß das Anlagekapital sich nach einer Berechnung des Wasserschouts Hendorff mit 4,40% verzinst habe. Er lege Wert darauf, festzustellen, daß diese Aufstellung dem Ausschuß nicht von der Regierung zugegangen sei, und zwar schon deswegen nicht, weil in der kurzen Zeit eine amtliche Nachprüfung dieser Privatarbeit nicht möglich gewesen sei. Der Hafenschiffrechnungsführer habe übrigens auch nur eine Verzinsung von 3,75% herausgerechnet. Diese Differenz möge daher rühren, daß Hendorff die Kosten für die nördliche Pierverlängerung, deren Kosten der Eisenbahnbaufonds getragen habe, nicht mit eingerechnet habe. Dies sei aber auch ohne große Bedeutung, weil Hafen-Anlagen nicht dazu da seien, direkt bedeutende Erträgnisse zu liefern, sondern den Güteraustausch zu befördern und befruchtend auf Verkehr und Handel zu wirken.

Abg. **Mhlhorn** (Osternburg): Er müsse aus der Erklärung des Vorredners schließen, daß am Braker Hafen noch weitere Vergrößerungen der Anlagen in Aussicht ständen. Dies sei um so weniger erfreulich, als er ohnehin Bedenken hege gegen die Bewilligung der ganzen Summe von 153 000 M. Es sei doch auffällig, daß die Regierung trotz des Defizits in der Staatskasse in einer außerordentlichen Versammlung des Landtages so große Summen fordere. Man könnte beinahe glauben, der Staat habe das große Loß gewonnen oder die Finanzlage habe sich aus einem andern Grunde plötzlich günstig gestaltet. Aber das sei auch nicht anzunehmen, denn sonst würde selbst der sonst so reservierte Finanzminister wohl ein Wort darüber haben fallen lassen.

Was die Sache selbst betreffe, so sei die Entwicklung des Braker Verkehrs am Pier und im Hafen ja sehr erfreulich. Aber, obgleich er von jeher für Brake Sympathie empfunden habe, müsse er sein Bedenken gegen die Vorlage aussprechen. Bezüglich des Timpens sei er unbedingt für sofortige Beseitigung. Derselbe sei schon vor 25 Jahren ein Verkehrshindernis gewesen und hätte längst beseitigt werden müssen. Mit der Verlängerung und Verbreiterung des Piers dagegen habe es keine solche Eile. Er wolle die Zahlen nicht bezweifeln, aber wenn wirklich einige Dampfer in Brake abgewiesen worden seien, so sei das etwas ganz alltägliches in allen Häfen. Es möge unangenehm sein, auf einen Verdienst verzichten zu müssen, aber wenn auf diese Weise einige Dampfer veranlaßt worden seien, in Nordenham zu

löschen, so sei das dem bitter enttäuschen Platz wohl zu gönnen. Wenn nach der Statistik die Zahl der eingeführten Register-Tons gewaltig gestiegen sei, so sei es falsch, daraus auf die Zukunft zu schließen. Man müsse die besonderen Zeitumstände in Betracht ziehen. Am Pier löschten in erster Linie Dampfer mit Getreide für Braker Rechnung. Im letzten Jahre sei die Einfuhr besonders groß gewesen, weil bei dem drohenden Zolltarif sich alles habe versorgen wollen; die Lieferungen hätten sich auf kurze Zeit zusammengedrängt, und es habe an Löschplätzen gefehlt. So sei eine vorübergehende Flut entstanden, der bald die Ebbe folgen werde, um so tiefer, je länger der Krieg in Japan daure. Gänzlicher Stillstand aber werde eintreten, wenn Rußland ein Getreide-Ausfuhrverbot erlassen sollte.

Noch andere Umstände seien in Betracht zu ziehen. Er sei lange in Brake gewesen und wisse, welche Verhältnisse den Verkehr gesteigert hätten. Der Getreidehandel liege fast ausschließlich in Bremer Händen, Brake habe keine großen Importeure, sondern nur Spediteure. Wenn jetzt noch die Bremer Getreideeinfuhr zum großen Teil in Brake gelöscht werde, so werde das nicht so bleiben. Als man den langen Pier in Nordenham gebaut habe, habe man auch geglaubt, daß der Verkehr sich trotz des Lloyd dort halten werde. Jetzt ragten unsere Millionen in Gestalt des Piers aus dem Wasser und brächten nichts ein. Als Bremen sich in Nordenham niedergelassen, da habe es zugleich große Summen für Bremerhaven aufgewandt und nur auf Fertigstellung der Bremerhavener Anlagen gewartet, um Nordenham sofort zu verlassen. So könne es auch mit Brake gehen. Schon jetzt seien in Bremerhaven wieder gewaltige Vergrößerungen in Aussicht genommen. Wenn die Bremer Kaufleute nun später sähen, daß die Oldenburgischen Häfen ihnen entbehrlich seien, dann würden sie Lokalpatriotismus genug besitzen, sich davon abzuwenden. Er hoffe, daß Brake kein zweites Nordenham werde. Sodann solle man die Konkurrenz von Emden in Betracht ziehen, das Jahr für Jahr zunehme. Alles in allem biete ein 7-jähriger Zeitraum, der den vorliegenden Berechnungen zu Grunde liege, keine sicheren Schlüsse auf die Zukunft.

Was die Verzinsung des Anlagekapitals betreffe, so möchten die angegebenen Zahlen richtig sein, aber man rechne hier mit imaginären Größen. Allerdings stehe im Bericht, daß die Kapitalanleihe zu Lasten der Hafenkasse erfolgen solle, aber was sei dann die Hafenkasse? Doch nur einer der vielen Löcher der Staatskasse, der möglicherweise von dieser gefüllt werden müsse. Also trage die Staatskasse schließlich doch das Risiko. Er habe nach alledem den Eindruck, daß man mit der Anlage warten müsse, bis sich in einem langen Zeitraum ein unumgängliches Bedürfnis herausgestellt habe.

Noch ein anderer Gedanke dränge sich ihm bei dieser Gelegenheit auf. Seit Jahren schwebte das große Kanalprojekt für Mitteldeutschland. Für den Fall, daß der Kanal zustande komme, habe Oldenburg das größte Interesse an einer Verbindung mit dem Dortmund-Ems-Kanal und Einrichtung des Hunte-Ems-Kanals auf die Abmessungen des Dortmund-Ems-Kanals. Für Brake sei dann Aussicht vorhanden, ein bedeutender Umladeporz von und nach der See zu werden und an der Unterweser eine dominierende Stellung

einzunehmen. Dann werde es Zeit sein, Anlagen für einen großen Verkehr zu schaffen.

**Abg. Feldhus:** Der Ausschuß habe jedes Wenn und Aber des Abg. Ahlhorn bereits reiflich erwogen. Er sei auch dafür, vorsichtig zu sein, das heiße aber nicht, die Schiffe nach Bremen zu schicken, sondern in Brake festzuhalten. Nach Nordenham wollten die Schiffe nicht, sie wollten möglichst weit flußaufwärts; wenn man sie nicht in Brake annehme, dann sei man sie überhaupt los. Wenn die Regierung in Zukunft noch weitere Forderungen stelle, so werde er das nicht bedauern. Eine Entwicklung, die solche Forderungen notwendig mache, sei doch kein Unglück, vielmehr zu begrüßen, wenn sie nur stabil bleibe. Die Gefahr aber, daß der Verkehr künftig noch über Brake hinaus gehe, liege nicht vor; oberhalb von Brake sehe die Weser denn doch erheblich anders aus.

Die Zahlen im Bericht seien zwar nicht von der Regierung mitgeteilt, verdienten aber doch Vertrauen. Bei der Verzinsung mit 4,4% seien nur die Kosten des Piers selbst, nicht die der Zubührgsbahn berechnet. In den letzten acht Jahren betrage die Verzinsung des Piers 1,30, 1,74, 2,96, 3,37, 3,32, 3,10, 3,94, 4,40%. Die direkten Einnahmen aus dem Pier betragen in den 11 Jahren seines Bestehens:

1893	=	5 000	M.
1894	=	6 800	"
1895	=	7 100	"
1896	=	7 000	"
1897	=	9 200	"
1898	=	16 200	"
1899	=	22 700	"
1900	=	23 500	"
1901	=	24 800	"
1902	=	33 700	"
1903	=	38 100	"

Das sei eine stabile, keine sprunghafte Steigerung und gebe keinen Anlaß, für die Zukunft ängstlich zu sein. Der Pier sei eben den Anforderungen nicht mehr gewachsen und müsse vergrößert werden, wenn man den Verkehr dort halten wolle. So sei es schon oft gemacht worden und sei stets geglückt.

**Abg. Taphorn:** Man müsse zugeben, daß die früheren Bewilligungen für Brake gute Früchte getragen hätten; täglich gingen pl. m. 90 Waggons von Brake ab und diesen bedeutenden Güterverkehr für die Oldenburgische Staatsbahn zu erhalten, sei doch auch von Wichtigkeit. Trotzdem habe auch er seine Bedenken anfangs nicht ganz unterdrücken können. 153 000 M. sollten mit 6% jährlich verzinst und amortisiert werden. Wenn nun die Einnahmen so hoch blieben, wie 1903, dann sei das möglich. Wenn aber die Einnahmen aus irgend einem Grunde zurückgingen, z. B. infolge einer Vertiefung der Weser, wo blieben dann Verzinsung und Amortisation? Er habe aber das Vertrauen zum Finanzausschuß, daß er sich in Betreff der Sicherheit genügend informiert habe, um dem Antrage zuzustimmen.

**Abg. Groß:** Er müsse dem Abg. Ahlhorn entgegenreten, der in manchen Punkten nicht gut orientiert sei.

Zunächst verlange Ahlhorn schleunige Beseitigung

des Timpens. Das sei auch früher beabsichtigt gewesen, um eine größere Kaje zu erhalten. Nachdem aber die Lagerplätze am Hafen durch die Eisenbahn sehr eingeengt seien, hätten die Braker Interessenten um Erhaltung des sogen. Timpens und Ausgestaltung desselben zu Lagerplätzen gebeten und dem sei in der Vorlage entsprochen worden.

Sodann sei Ahlhorn erstaunt über die Eile der Regierung. Er sage, Abweisung von Schiffen sei etwas gewöhnliches. Das sei unrichtig. In keinem Hafen sei das gewöhnlich. Solche Abweisungen hätten eine Wirkung, die man nicht unterschätzen dürfe. Er wolle in dieser Beziehung nur an ein Wort des früheren Eisenbahndirektors Ramsauer erinnern: „Ein abgewiesenes Schiff ist schädlicher, als 100 gut behandelte nützen“. Darum sei die Eile nötig. Wenn der Fall sich wiederhole, dann komme Brake in Verfall, und bedeutende Einnahmen gingen verloren.

Wenn Ahlhorn behaupte, daß der Getreideverkehr durch die Furcht vor dem Zolltarif emporgetrieben sei, so sei das ebenfalls unrichtig. Er sei stetig mit dem Volkswachstum gestiegen, da Deutschland nicht genug Getreide produziere.

Uebrigens sei die Einfuhr an der Weser nicht allein für Bremer Rechnung. Zu  $\frac{2}{3}$  seien die Händler sogar nicht aus Bremen, sondern aus Hannover, Minden, Bielefeld und Norden. Auch unterschätze Ahlhorn den Getreidehandel in Oldenburg sehr; 2 bedeutende Firmen seien allein in Butjadingen und 3 in Oldenburg, die mitunter Ladungen von 1000 Tons erhielten. Auch das Münsterland sei erheblich beteiligt. Dazu bleibe noch ein Teil des Bremer Importes in Brake, soweit er für Konsumenten in Oldenburg, Zeven und Ostfriesland bestimmt sei, weil der Import nach diesen Plätzen von Brake aus leichter sei. Er sei deswegen überzeugt, daß die Steigung des Verkehrs anhalten werde, und daß es nicht so gehen werde, wie in Nordenham nach der plötzlichen Abschwenkung des Lloyd nach Bremerhaven.

Wenn Ahlhorn vor den eigenen Häfen der Bremer warne, so habe er insofern recht, als Bremen später ohne Zweifel große Kai- und Lagerflächen für Schiffe haben werde. Aber der Zugang werde für große Schiffe schwer einzurichten sein. Die Bremer hätten die Weser bis jetzt für 30 Millionen korrigiert und auf 5 $\frac{1}{2}$  m vertieft. Wollten sie noch weiter gehen, dann müßten sie zunächst Verhandlungen mit den Uferstaaten anknüpfen. Preußen behaupte schon jetzt, daß die Senkung des Ebbespiegels zu neuen Verhandlungen nötige. Auch aus der Gegend der Dichtum liege eine Petition vor, in der geklagt werde, daß durch das starke Sinken des Grundwassers die Wiesen geschädigt seien. Also werde sich Bremen wohl besinnen, bevor es weitere Lasten übernehme. Eine Gefahr von dieser Seite liege in weitem Felde und dürfe nicht von notwendigen Anlagen abhalten.

Der Ansicht über den Kanal stimme er zu. Wenn man den Hunte-Ems-Kanal vertiefe und mit dem Dortmund-Ems-Kanal verbinde, dann stehe allerdings Brake vor einer Entwicklung, die unabsehbar sei. Es liege mit Emden gleich und habe dieselben Vorteile wie Emden. Er sei dann der erste aufnahmefähige Hafen auf der Weser, da Bremen

30 km zurückliege. Man werde deswegen wohl daran tun, die Anlagen rechtzeitig instand zu setzen.

**Abg. Wilken:** Seine Ausführungen bezüglich der abgewiesenen Dampfer deckten sich mit dem Bericht insofern, als nur ein kleiner Teil nach Nordenham gegangen sei, die andern nach Bremen. Dieser Verlust sei nicht zu billigen. Er sei deswegen für die Vorlage.

**Abg. Meyer (Holte):** Gerade von dieser Vorlage habe er einen ähnlichen Eindruck gewonnen, wie der Abg. Ahlhorn (Osternburg). Auch er müsse sich nach der vor erst einem Jahre in der ersten Versammlung bewiesenen Sparsamkeit über diese plötzliche Opulenz wundern. Es habe ihn unangenehm berührt, daß die Regierung für Handel und Schiffahrt zu solchen Ausgaben bereit sei, während auf der andern Seite in seinem Wahlkreise das Departement der Justiz sich so von der Sparsamkeit leiten lasse, daß man für 18000 Einwohner erst einen Amtsrichter anstelle. Man werde verstehen, daß es ihm schwer werde, sich der Mehrheit anzuschließen. Er könne das auch nur auf Grund der Ueberzeugung, daß diese Ausgaben im Interesse des Bahnverkehrs lägen und so dem gesamten Staate wieder zu gute kommen würden, obgleich er bezüglich der Amortisation und Verzinsung mit dem Abg. Ahlhorn doch auch das Risiko bedaure, das den Staatsfinanzen dadurch immerhin auferlegt werde.

Er müsse noch einige Worte dem Abg. Groß erwidern, der von dem gewaltigen Getreideimport gesprochen und sich dabei aufs Münsterland bezogen habe. Wer wie der Abg. Groß am Einfallstor des Importes wohne und ihn täglich beobachte, der überschätze aber leicht das Verhältnis des Imports zum Konsum im ganzen. Was Deutschland einführe, sei eigentlich gar nicht viel im Verhältnis zu seinem Konsum. Es sei ein Irrtum, zu glauben, daß die deutsche Landwirtschaft nicht imstande sei, den ganzen Bedarf im Lande zu decken. Nur müsse der Preis die Produktion von Brotgetreide lohnen. Andernfalls müsse der Landwirt das Getreide an das Vieh verfüttern, wie es meistens im Herzogtum geschehe. Wenn es noch so wäre, wie vor 50 Jahren im Münsterlande, dann würde man eine Menge Getreide ausführen könne. Aber er bedaure nicht, daß es so gekommen sei, wie wir jetzt beobachten; es liege im Interesse des Landwirts, sein Getreide dadurch zu verwerten, daß er es zunächst als Viehfutter verwende, wobei das Nebenprodukt des Düngers ein nicht zu unterschätzender Vorteil sei. In Erwägung aller Gründe für den Ausschubantrag habe er sein Bedenken gegen denselben fallen lassen.

**Oberregierungsrat Scheer:** Zur Beruhigung des Abg. Meyer wolle er mitteilen, daß der Regierung gestern eine Uebersicht über die Ein- und Ausfuhr in Brake zugegangen sei, wonach der Verkehr sich nicht nur auf Getreide, sondern auch auf andere Güter erstrecke.

Es habe Befremden erregt, daß die Regierung so kurz nach Aufstellung des Etats eine so bedeutende Summe fordere. Das liege daran, daß damals der Regierung die Rechnungs- und Verkehrsergebnisse für die Jahre 1902 und 1903 noch nicht vorgelegen hätten und die Schwierigkeiten noch nicht so groß gewesen seien wie jetzt, wo stunden-

lange Stockungen und sonstige Unzuträglichkeiten auf dem Pier zu der Vorlage genötigt hätten.

**Minister Ruhlstrat I:** Er wolle nicht für und gegen den Pier reden, das liege außerhalb seines Ressorts. Aber die wiederholte Bemerkung, daß die jetzigen großen Ausgaben auffallend seien gegenüber der früher bewiesenen Sparsamkeit, zwängen ihn zu der Erklärung, daß dieser Vorwurf nur zutrefte, wenn man Luxusausgaben machen wollte. Man solle doch bedenken, daß es sich in allen Fällen nur um Anlage verbenden Kapitals oder um solche Anschaffungen handle, die gemacht werden müßten, weil die Beschaffung augenblicklich billig sei. Die Finanzlage sei im übrigen unverändert.

**Abg. Ahlhorn (Osternburg):** Nach der Erklärung des Ministers könne man sich darüber einig sein, daß die Finanzen jetzt nicht besser seien, als vor 1½ Jahren. Was Luxusausgaben betreffe, die bewillige der Landtag überhaupt nicht. Dem Abg. Groß müsse er in verschiedenen Punkten widersprechen. Zunächst behaupte er, daß der Timpen sofort beseitigt werden müsse. Vor einem Jahre sei man doch noch darüber einverstanden gewesen, daß der Timpen die Lagerplätze beschränke und den Verkehr hindere. Wenn man nun jetzt neue Lagerplätze herstellen wolle, dann müsse man doch grade den Timpen beseitigen, sonst sei ja der frühere Antrag der Regierung Unsinn. Wenn Groß behaupte, es komme nicht vor, daß in anderen Häfen Dampfer abgewiesen würden, so wolle er bloß mitteilen, daß er kürzlich einen Kapitän gesprochen habe, der vor einem ausländischen Hafen 4 Wochen habe warten müssen. Er bestreite, daß das Renommé eines Hafens darunter leide; man müsse doch berücksichtigen, daß der Dampfer bei der Chartrepartie eine Liegezeit ausbedinge und in dieser Zeit kein Schaden entstehe.

Groß behaupte, nicht der drohende Zolltarif habe die Einfuhr gesteigert, sondern der Umstand, daß unsere Produktion nicht mehr genüge, um den Bedarf zu decken. Demgegenüber wolle er darauf hinweisen, daß grade unsere vorige Ernte in Deutschland gut gewesen sei. Deswegen bleibe er dabei, daß der drohende Zolltarif die Ursache der gesteigerten Einfuhr sei. Daß Hannoverische und Oldenburgische Firmen auch über Brake importierten, wolle er nicht bestreiten. Er habe aber vorhin nur die großen Importeure gemeint, die Ladungen von mehr als 1000 Tons bezögen.

Groß fürchte nicht die Konkurrenz Bremens, weil mit einer weiteren Vertiefung der Weser zu große Kosten verbunden seien. Aber die Erfahrungen der letzten 20, 30 Jahre hätten doch gezeigt, daß Bremen keine Kosten scheue, wenn es seine Interessen damit fördern könne. Es sei zu bedenken, daß, wenn der Vertrag über die Abtretung der 600 ha mit Preußen zustande komme, der Hafen in Bremerhaven größer werde, als der Hamburger. Wenn Groß meine, daß grade in Hinsicht auf den Kanal alle Mittel anzuwenden seien, um sich auf den künftigen Aufschwung vorzubereiten, so glaube er, daß es damit noch Zeit habe. Er sei an sich nicht ängstlich mit der Anlage verbenden Kapitals, aber er sei dafür, mit den Anlagen in Brake zu warten, bis der Aufschwung sich in einer längeren Reihe von Jahren als stetig bewiesen habe. Bis jetzt sei die Erscheinung zweifel-



haft. In Brake fenne man gute und schlechte Zeiten. Er erinnere an die 70. Jahre. Damals habe der Verkehr anfangs zugenommen. Für den aufsteigenden Holzimport habe man 1876 den Kaiserhafen angelegt. Dieser Hafen sei noch nicht fertig gewesen, da seien schon wieder schlechte Zeiten für Brake gekommen (1876—78). Man habe oft die Aeußerung gehört, es sei besser, Goldfische in den Hafen zu setzen. Als dann der Pier gekommen sei, habe der Verkehr wieder zugenommen. Er werde bedauern, wenn jetzt wieder ein Rückgang eintrete.

**Abg. Nabeling:** Er wolle dem Abg. Ahlhorn erwidern, daß der Zolltarif noch keinen Einfluß geltend mache. Die gesteigerte Einfuhr habe ihren Grund in dem gesteigerten Bedarf. Der Abg. Ahlhorn scheine nicht viel von den Oldenburgischen Getreidehändlern zu halten. Wenn diese nicht jeder einen ganzen Dampfer mit Getreide kommen ließen, so täten sie sich doch mit mehreren zusammen. Das sei in Bremen auch die Regel.

**Abg. Groß:** Ueber die Gefährlichkeit des Timpens könne der Abg. Ahlhorn sich beruhigen; derselbe werde so eingerichtet, daß er kein Verkehrshindernis mehr bilde. Hinsichtlich der Liegezeit sei es so, daß bei Ueberschreitung derselben Liegegelder gezahlt werden müßten. Auf diese Weise entstehe öfter ein Schade von 5000—6000 *M.*, der zu sehr unangenehmen Prozessen führe. Augenblicklich schwebten deren wieder 7 bis 8, bei denen besonders die Firmen S. Müller und er beteiligt seien. Aus den Zahlen, die der Abg. Feldhus verlesen, sei zu ersehen, daß die Hebung des Verkehrs in Brake eine stetige sei. Die Oldenburgischen Getreidefirmen seien nicht so unbedeutend, wie der Abg. Ahlhorn glaube. Es gebe nur sehr wenige Händler, die ganze Dampfer charterten; gewöhnlich seien 5 bis 6 an einem Dampfer beteiligt, auch in Bremen sei dies die Regel.

Wenn der Abg. Ahlhorn vorschlage, zu warten, bis der Verkehr da sei, so sei er anderer Ansicht. Richtig sei es, wie Bremen es mache, nämlich erst die Anlagen zu errichten und dadurch den Verkehr heranzuziehen.

**Abg. Ahlhorn** (Osternburg) (zum 3. Mal; der Präsident nimmt an, daß der Landtag einverstanden ist): Er habe nicht gesagt, daß er von den Oldenburger Getreidefirmen nicht viel halte, sondern nur, sie seien nicht groß genug, um eine ganze Dampferladung kommen zu lassen. Das habe der Abg. Groß ja auch bestätigt.

Der Abg. Groß habe ihn mißverstanden; er habe nicht gesagt, daß der Verkehr erst da sein müßte, sondern die Anlagen müßten den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechen. Es sei eine Ausnahme, daß 4 oder 5 Dampfer zu gleicher Zeit in Brake lägen.

Mit Bremen könne Oldenburg sich nicht vergleichen. Wenn Bremen sich einrichte und damit den Verkehr anlocke, so sei es eben kapitalkräftiger. Für Oldenburg dagegen sei es gefährlich, ein derartiges Risiko zu übernehmen. Man habe doch in den letzten 10 Jahren für Brake über 1½ Millionen verausgabt, wovon 848 000 *M.* auf den Eisenbahnbaufonds fielen. Man müsse berücksichtigen, daß andere Einrichtungen auch Verbesserungen verlangten.

**Abg. Quatmann:** Ihm sei es auch nicht leicht geworden, der Vorlage zuzustimmen. Aber man habe die

**Berichte.** XXVIII. Landtag, 2. Versammlung.

Gründe eingehend geprüft und habe festgestellt, daß die Summen, die in Brake angelegt seien, der Eisenbahn viel einbrächten. Gerade die Rücksicht auf die Eisenbahn sei für ihn durchschlagend und habe ihn veranlaßt, der Vorlage zuzustimmen.

**Abg. Duden:** Auch er sei an der Weser zu Hause und wisse mit den Verhältnissen bescheid. Das Gesamtbild sei gekennzeichnet durch einen Kampf auf Tod und Leben zwischen den Weserhäfen Nordenham und Bremerhaven, Brake und Bremen. Brake habe böse Zeiten durchgemacht, aber nachdem der Pier als nötig erkannt und gebaut sei, sei der Aufschwung des Handels erfolgt. Wenn man diesen Aufschwung nicht zum Stillstand bringen wolle, dann dürfe man keine Kosten scheuen. Er wolle nicht fragen, warum die Vorlage nicht schon früher gemacht sei; jedenfalls müsse sie bewilligt werden, wenn Brake nicht zu gunsten Bremens verbluten solle.

Er wolle nicht näher auf die Erörterungen des Abg. Meyer eingehen, obgleich er Lust habe, eine Zolldebatte herbeizuführen; er wolle sich jedoch nicht vorwerfen lassen, absichtlich die Verhandlungen verschleppt und eine Verlängerung der Session erzwungen zu haben. Er und seine Freunde begrüßten mit Freude die Steigerung der Einfuhr; es sei klar, daß die vorhandenen Anlagen den Anforderungen nicht mehr genügten.

Er wolle noch kurz darauf hinweisen, daß die Einteilung der Arbeitszeit bei den Pieranlagen in Brake sehr viel zu wünschen übrig lasse, und eine Besserung der Verhältnisse anregen, die nicht mehr menschlich seien. Auch die Bezahlung sei schlecht in Anbetracht der ungesunden Arbeit. Es sei ein Kampf auf Tod und Leben. Die dortigen maßgebenden Kreise hätten die Pflicht, für Einführung menschenwürdiger Zustände zu sorgen.

**Abg. Groß** (zum 3. Mal; der Präsident nimmt an, daß der Landtag einverstanden ist): Die Arbeiter am Pier bekämen für 10 Stunden Arbeit 4 *M.* Da Mangel an Arbeitern herrsche, so komme es auch oft vor, daß die Arbeiter Ueberstunden hätten. Dies sei aber Sache des freien Willens und werde extra bezahlt, sodaß ein Arbeiter sich oft auf 5,50 *M.* pro Tag stehe.

**Abg. Duden:** Es genüge ihm, daß der Abg. Groß die Tatsache der Ueberarbeit zugestehet. Aber gerade der Mangel an Arbeitern beweise, daß die Getreidearbeit geradezu unmenschlich sei. Sein Vater sei Getreidearbeiter gewesen; derselbe habe 100 Mal erklärt, er wolle lieber jede andere Arbeit tun. In Anbetracht der Gesundheitschädlichkeit der Arbeit sei 4 *M.* keine gute Bezahlung. Wer sich darüber ein Urteil anmaßen wolle, solle erst einmal 10 Stunden im Bauch eines Getreidedampfers stehen. 5,50 *M.* klinge ja schön, aber die seien nur durch übermäßige Arbeit zu verdienen. Man solle nur gut bezahlen, dann werde man schon genug Arbeiter finden. Ueberall liefen tausende von Hafnarbeitern arbeitslos herum. Nach Ueberarbeit sehne sich niemand.

**Abg. Seitmann:** 4 *M.* Tagelohn sei keine gute Bezahlung; sie entspreche nicht der Arbeitsleistung. Wenn es an Arbeitskräften fehle, dann sei das eben die Folge der schlechten Bezahlung. Er ersuche den Abg. Groß und



auch die Regierung, auf eine Besserung hinzuwirken, die letztere, auch besonders dahin zu wirken, daß bei Vergebung von staatlichen Arbeiten von den Unternehmern die von den Gewerkschaften zwischen Arbeit-Geber und -Nehmer vereinbarten Tarife eingehalten würden, bezw. die Arbeiter nur an solche Unternehmer zu vergeben, welche die Tarife anerkannt hätten.

Die Beratung wird geschlossen. Das Schlußwort erhält

Abg. **Feldhus**: Er wolle sich kurz fassen. Er bedaure, daß über die vielen Wenn und Aber der Herren so viel Zeit verloren gegangen sei. Er bitte, den Antrag anzunehmen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

IV. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Verkauf der zum Staatsgut des Fürstentums Lübeck gehörenden Hängebergshorst und des zum ausgeschiedenen Krongut gehörenden Beverlingsees. (Anl. 27.)

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Hängebergshorst zum Preise von 10 792,99 M. verkauft, und der Beverlingsee öffentlich verkauft wird, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Grimm**: Er habe sich über die Vorlage gefreut, weil sie zeige, daß ein anderer Geist in die Regierung gefahren sei; bisher sei es noch nicht passiert, daß ein Staatsgehölz verkauft worden sei. Er möchte bei dieser Gelegenheit anregen, ob nicht noch in anderen Fällen solche Gehölze, die nichts einbrächten, zu veräußern seien oder abzuholzen, namentlich solche, die nur auf Schaden ständen und nicht forstmäßig betrieben würden. Bisher seien allerdings dahin gehende Anträge stets abgewiesen worden.

Der Beverlingsee sei einer der Krongutseen, die sämtlich unter der Hand an einen Fischer verpachtet würden. Dieser schicke die ganzen Fische nach Berlin und Hamburg, sodas man im Fürstentum wenig davon zu sehen bekomme. Es sei daher schon oft der Wunsch laut geworden, daß die Seen öffentlich und getrennt verpachtet werden möchten; dabei würden jedenfalls auch größere Pachtsummen erzielt werden, und er möchte die Regierung bitten, bei der Krongutverwaltung dahin zu wirken.

Auch in anderer Beziehung werde viel über das geringe Entgegenkommen der Krongutverwaltung geklagt, z. B. beim Bauen von Häusern und Villen. So sei in Sielbeck einem Hamburger Kapitalist die Ueberwegung über einen 2 m breiten Streifen Krongutlandes abgeschlagen worden, deren er zu einem Neubau bedürft habe. Vielleicht sei die Person bei der Verwaltung unbeliebt gewesen, aber das dürfe doch nicht ausschlaggebend in solchen Fragen sein. Das Land lebe vom Fremdenverkehr, auch das Krongut ziehe Vorteil daraus. Er habe diese Klagen bereits voriges Jahr erhoben und möchte fragen, wie sie aufgenommen seien.

Ferner werde viel geredet von Verpachtung der Jagd auf den Krongutgründen. Damit könnten große Summen erzielt werden; im Fürstentum verpachte man die Tonne

Land für ca. 60 J. Man werde dadurch auch reiche Leute ins Land ziehen und so einen indirekten Vorteil haben.

Schließlich wolle er den Minister noch fragen, wie weit die Regierung in ihren Erwägungen über Abschaffung der Regierung im Fürstentum gelangt sei.

**Präsident**: Er bitte den Redner, zur Sache zu sprechen.

Minister **Rustring** I: Der Vorredner habe bereits erklärt, daß er sich mit der Regierung in Verbindung setzen wolle. Er sei gern bereit, ihm privatim über die gestellten Fragen Auskunft zu erteilen. Hier wolle er sich nicht darüber verbreiten, da die Sachen dem Hause zum größten Teil unbekannt sein dürften.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

V. Bericht des Finanzausschusses über die Petition wegen beständiger Instandsetzung der Lager Haase im nächsten Sommer, eingereicht vom Vorstände des landwirtschaftlichen Vereins Carum, H. gr. Sertro und Gen.

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Quatmann**: Er weise im allgemeinen auf den Bericht hin. Vielleicht werde man annehmen, daß die Petition nicht wohlwollend behandelt sei; das sei nicht der Fall. Der Ausschuß erkenne die Notlage an, habe aber, wie der Bericht zeige, zur Ablehnung kommen müssen. In der Registratur habe ein Schriftstück von einem Techniker ausgelegt, der über den jetzigen Zustand der Haase im Vergleich zu dem Bestick Ausmessungen gemacht habe. Danach habe der Fluß an vielen Stellen nur die halbe vorschriftsmäßige Breite, z. B. an einer Stelle, wo er 35 Fuß haben mußte, nur 27; an anderen Stellen 20 statt 40, 25 statt 33, 22 statt 48. Die Zustände seien demnach unhaltbar, und es frage sich, wie das komme.

Früher hätten die Ueberschwemmungen befruchtend auf die Wiesen gewirkt und ihren Wert erhöht. Infolge der Regulierung von oben herab aber nehmen die Sommer-Überschwemmungen überhand, wo sie schaden. Die Sache sei deswegen schwierig, weil auch die Sommerüberschwemmungen nicht ganz abgeschafft werden dürften, weil dann die befruchtenden Winterüberschwemmungen auch aufhören würden. Hauptgrundsatz sei, bei der Regulierung von unten anzufangen, denn sonst würde die Kalamität immer nur verschoben werden. Wenn erst die große Haase reguliert sei, dann werde das Bestick sich besser anpassen lassen. Bekanntlich sei der Flußlauf an vielen Stellen außerordentlich gekrümmt, und es entstehe die Frage, ob man ihn so lassen oder einen Durchstich vornehmen solle. Der Ausschuß habe die Fragen wohlwollend geprüft, aber nicht mehr tun können, als die Erwartung aussprechen, daß die Ausführenden der Petenten von der Regierung einer eingehenden Prüfung unterzogen werden möchten, im übrigen aber Uebergang zur Tagesordnung beantragen.

Abg. **Schulte**: Die Angelegenheit beschäftige das Haus schon seit einer Reihe von Jahren. Bereits dem 24. Land-



tage habe die Petition vorgelegen. Was sei seitdem geschehen? Von Jahr zu Jahr hätten die Petenten größeren Schaden erlitten.

Die Oldenburgischen Gesetze würden bisher auf zweierlei Art gehandhabt. Im vorigen Jahr habe die Gemeinde Steinfeld zur Entwässerung ihres niedrigen Terrains beim Amte Behta Erlaubnis zur Entwässerung beantragt. Das Amt habe die Genehmigung gemäß Art. 9 § 2 der Wasserordnung erteilt; trotzdem nun die Gemeinde Dinklage rechtzeitig protestiert habe, daß Steinfeld reguliere, bevor Dinklage durch die Instandsetzung der Lager Haase entlastet sei, sei innerhalb 4 Wochen vom Amte der Bescheid gekommen, daß es bei dem Geschehenen zu verbleiben habe.

Im Amte Cloppenburg am unteren Flußlauf sei heute noch kein Spatenstich geschehen, und alles noch genau wie vor 26 Jahren. Eine Petition aus dieser Gegend habe bereits dem 26. Landtage vorgelegen. An der Vereinigungsstelle der Wasserzüge, die die Lager Haase bildeten, habe der Fluß eine Sohlenbreite von 100 Fuß. Obgleich nun die Haase hier sämtliches Wasser aufnehmen müsse, betrage die Breite weiter nach unten hin nur 34, 26, 19, 31, 28, 18, also durchschnittlich weniger als 25 Fuß. Unter diesen Umständen könne der Fluß unmöglich das ganze Wasser abführen. Sachverständige hätten ihm erzählt, daß an engen Stellen der Unterschied zwischen Hoch- und Tiefwasser 10 Fuß betrage, sodaß das hintere Gelände notwendig unter Wasser gesetzt werden müsse.

Es sei baldige Abhülfe zu hoffen. Auf die Hülfe der Regierung hätte man sich allerdings lange verträsten können, aber jetzt stehe eine Besserung in Aussicht durch den Vertrag mit Preußen, wonach dieses zunächst die schlimmste Stelle, die Hölzer Enge, in Angriff zu nehmen habe. Damit werde es wahrscheinlich diesen Sommer fertig werden. Die nächste Folge werde allerdings sein, daß sich sämtliche Wassermengen auf Essener Gebiet ablagerten und hier eine Steigung des Wasserspiegels bis zu 4 Fuß bewirkten. Essen erleide dadurch einen Schaden, der nicht gut zu machen sei, und es werde ihm zunächst nichts anderes übrig bleiben, als selbst aufzuräumen. Gefreut habe ihn die Erklärung des Regierungskommissars im Ausschuß, daß die Regierung zunächst die Aufräumung der Ewentkamper Enge und den Durchstich bei Barwick in Aussicht genommen habe.

**Abg. Taphorn:** Durch die Regulierung der kleinen Wasserzüge sei der Zufluß nach der Haase bedeutend gestiegen und bewirke Ueberschwemmungen. Seiner Ansicht nach sei der Durchstich bei Barwick das beste Mittel, um das Wasser wieder los zu werden. Die Wassermengen der Lager Haase würden dann auf kürzerem Wege und schneller in die Haupt-Haase gelangen. Seines Erachtens könne die Staatsregierung die sehr wichtige Angelegenheit wohl mehr beschleunigen.

**Abg. Burlage:** Er wolle sich kurz fassen, da die Angelegenheit früher bereits lang und breit im Landtag verhandelt sei. Wenn am unteren Flußlauf heute noch kein Spatenstich geschehen sei, so liege das daran, daß Preußen nicht den Anfang gemacht habe; das werde jetzt aber infolge des Vertrages anders werden. Wenn damals die Oldenburgische Regierung ohne Verständigung und Zusam-

menwirken mit Preußen die Regulierung begonnen hätte, dann wäre der Schaden nur von Dinklage nach Lönningen verlegt worden. Wegen dieser ungerechten Konsequenz sei die Vorlage s. Zt. nicht angenommen worden. Wenn die Dinklager über Ueberschwemmungen zu klagen hätten, so sei das in Lönningen erst recht der Fall. Gerade in diesem Sommer hätten die Landwirte dort Verluste gehabt, wie sie sie früher nicht gefannt hätten. Der Abg. Schulte habe die Gegend nicht gesehen. Die Ewentkamper Enge sei allerdings vorhanden, aber dort lägen an der Haase überall niedrige Wiesen, über die das Wasser bei Hochstand leicht und schnell hinwegkomme. Bei der Hölzer Enge hingegen könne das Wasser nicht über die hohen Ufer treten. Darum dürfe vor Aufräumung der Hölzer Enge nichts unternommen werden. Uebrigens sei bei dem gegenwärtigen Stand der Sache kein Grund zur Aufregung vorhanden.

**Abg. Schulte:** Wenn der Abg. Burlage gegen eine Verlegung der Ueberschwemmungen nach Lönningen protestiere, so könne er nur erwidern, daß es ihnen gerade so ergehe. Das ganze Wasser von Behta, Lohne, Steinfeld müsse in die Haase und komme so nach Dinklage. Wenn ferner der Abg. Burlage die Essener damit verträste, daß das Wasser über ihre Wiesen abfließe, so sei das ja gerade der Grund ihrer Klagen; das Wasser solle nicht über die Wiesen fließen. Uebrigens hätten die Techniker festgestellt, daß die Ewentkamper Enge aufräumungsbedürftiger sei, als die Hölzer Enge.

**Abg. Meyer (Holte):** Er sei nicht so sachkundig wie die Herren, die aus der betreffenden Gegend zu Hause, aber man werde es ihm nicht verdenken, wenn er, da die Angelegenheit seinen Wahlkreis in erster Linie angehe, auch das Wort zur Sache ergreife.

Der Notstand sei offenbar. Zwar trete er nur in feuchten Jahren in solchem Maße auf, wie geschildert, aber die Klagen seien nur zu begründet. Ihm falle bei der ganzen Angelegenheit es besonders auf, daß die beiden Ämter Behta und Cloppenburg sich nicht genügend in die Hand arbeiteten. Behta reguliere seine Wasserzüge und führe den Cloppenburgern die Wassermengen zu, und dort fehle es an den nötigen Veranstaltungen, dieselben weiter zu bringen. Er glaube, daß, nachdem einmal die Behörden eingegriffen, von den beiden Ämtern ein einheitlicher Regulierungsplan hätte aufgestellt werden müssen. Daß dies nicht geschehen, sei ein tadelnswertes Beispiel bürokratischer Machtentfaltung. Eine vorherige Verständigung sei nötig und auch möglich gewesen. Wo sollten die Flußläufe mit dem Wasser bleiben, wenn dieselben nicht in Ordnung seien? Die Petenten erkannten dankbar den Vertrag mit Preußen an, der ihnen nunmehr ja hoffentlich bald Hülfe bringe. Es sei zu bedauern, daß die Petition kein besseres Schicksal erfahren habe, als viele ihrer Vorgänger; er habe den Petenten mehr Trost gewünscht. Aber er sehe ein, daß die Regierung unter den zur Zeit obwaltenden Verhältnissen es nicht erzwingen könne, die bestickmäßige Herstellung sofort durchzusetzen, und müsse sich daher mit dem Ausschußantrag einverstanden erklären.

Oberregierungsrat **Gramberg:** Die Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses nötige ihn, sich auf das not-



wendigste zu beschränken. Es liege eine Petition dahin vor, bereits in diesem Sommer Abhilfe gegen unbestreitbar vorhandene Wasser-Kalamitäten im Gebiet der Zuflüsse der oberen Haase durch bestmögliche Instandsetzung der Lager Haase zu schaffen. Mit dem Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung sei die Regierung einverstanden. Wenn man sich im Jahre 1907, 08 oder 09 befände und bis dahin nichts zur Beseitigung der bestehenden Mißstände geschehen wäre, so würde man die Petition als begründet anerkennen können. Da aber noch kein Jahr seit Abschluß des grundlegenden Vertrages verflossen sei, so seien die Klagen über die jetzigen Zustände unbegründet. Er wolle nicht auf Details eingehen, nur einer Wendung des Abg. Schulte entgegenzutreten, daß die Regierung Wohlwollen vermissen lasse. Er brauche in dieser Hinsicht nur auf den Vertrag mit Preußen zu verweisen, denn wer anders habe denselben zustande gebracht, als die Regierung? Die Regierung habe nicht anders verfahren können, als zunächst diesen Vertrag zur Grundlage des Projektes zu machen. Man werde so verfahren, daß man von unten nach oben vorgehe; so werde auch für Dinklage Abhilfe geschaffen werden. In welcher Zeit aber die Regulierung der ganzen Haase fertig sein werde, sei nicht bestimmt zu sagen. Ein Kenner wisse, daß es bei Wasserbauten nicht möglich, jedenfalls nicht ratsam sei, von vornherein bestimmt anzugeben, wann eine Fluß-Regulierung abgeschlossen und vollendet sein werde. Das ergebe sich erst bei der Ausführung selbst. Man müsse zunächst die Wirkung der Arbeiten am unteren Flusse kontrollieren und könne erst dann allmählich oberwärts vorgehen.

**Abg. Burlage:** Er sei mit dem Abg. Meyer darin einverstanden, daß die Regulierung verzweigter Flußläufe nach einem einheitlichen Plane auszuführen sei. Was für Uebelstände sonst drohten, habe man hier gesehen, wo oben mit den Arbeiten begonnen sei, ohne zu überlegen, was unten werden solle. Die Haase sei ein Gewässer, dessen Regulierung große Vorsicht erheische; sie quäle sich bei geringem Gefälle von Osten nach Westen weiter, bis sie schließlich von dem von Süden nach Norden fließenden Strom aufgenommen werde. Die Uebelstände seien also durch die natürlichen Verhältnisse bedingt und böten keinen Grund zur Aufregung.

Er empfehle nochmals Vorsicht. Es müsse doch auch genügend Wasser zur Befruchtung übrig bleiben. Sonst könne leicht ein Schaden entstehen, der nur mit enormen Kosten zu reparieren sei. Er hege das Vertrauen zur Regierung, daß sie mit der nötigen Vorsicht zu Werke gehen werde.

Der Abg. Schulte sei im Recht, wenn er sich gegen Verlegung des Schadens von oberhalb nach Dinklage und Essen wehre. Aber dann sei es inkonsequent, den Schaden nach Löningen weiterzuschieben zu wollen.

**Abg. Feldhus:** Die Petenten von der Lager Haase hätten bestimmte Aussicht auf Besserung. Aber wie sehe es in seinem Kreise aus? Im vorigen Herbst hätten sie ihre ganze Heuernte eingebüßt und hätten keine Hoffnung auf Abhilfe. Er möchte die Regierung bitten, zu untersuchen, ob nicht eine Abstellung der Mißstände möglich sei.

**Abg. Schulte** (zum 3. Mal; der Präsident nimmt an, daß der Landtag einverstanden ist): Seine vorherige Behauptung, daß man auf das Wohlwollen der Regierung lange warten müsse, wolle er dahin ergänzen, daß die Petenten trotz ihrer 23jährigen Bemühungen um besseren Abfluß bis jetzt nichts erreicht hätten. Allerdings sei der Vertrag zu ihren Gunsten abgeschlossen, aber damit sei es noch nicht so weit. Wenn gesagt werde, daß auf alle Fälle von unten herauf reguliert werden müsse, so sei er anderer Ansicht. Ueberall da, wo die Not augenscheinlich sei, müsse aufgeräumt werden, damit der Schaden nicht zu groß werde. Wenn oberhalb die Sohlenbreite 100 Fuß betrage und weiter unten nur 18 Fuß, dann könne man unbesorgt 10 Fuß zuschlagen. Darum solle man oben wenigstens teilweise beginnen.

Der Abg. Burlage behaupte, man solle das Wasser nicht von Dinklage nach Löningen abschieben; aber die Wasserordnung sei doch für alle da und dürfe nicht zum Vorteil des einen und zum Schaden des anderen angewandt werden.

**Abg. Meyer** (Holte): Durch die Ausführungen des Abg. Feldhus sei er erinnert worden, daß er ein ähnliches Anliegen habe, nämlich die Regulierung der Hunte zwischen dem Dümmer See und Wildeshausen, an der auch Oldenburg in hohem Grade interessiert sei. Tausende von Hektaren könnten hier urbar gemacht werden zum Segen des ganzen südlichen Herzogtums. Er bitte die Regierung um Berücksichtigung und Förderung eines solchen Unternehmens, welches ja, wie neuerdings verlautete, von Preußen geplant werde. Es würde von größtem Interesse sein, wenn bei dieser Gelegenheit die Staatsregierung Veranlassung nehmen wolle, sich über den Stand dieser hochwichtigen Angelegenheit zu äußern.

**Oberregierungsrat Gramberg:** Auf die Anfrage des Vorredners könne er erwidern, daß im nächsten Monat bereits Verhandlungen mit Preußen über eine Regulierung der Hunte im allergrößten Maßstabe eingeleitet werden sollten. Das Projekt biete um so günstigere Aussichten, da nur verhältnismäßig wenig Kosten auf Oldenburg fallen würden. Anders stehe es mit dem Wunsche des Abg. Feldhus. Hier liege die Korrektur technisch schwierig, weil man sich im Gebiete von Ebbe und Flut befinde. Die Kosten seien hoch; die Auswahl der Mittel schwer. Es sei allgemein bekannt, daß überall im Ammer- und Saterlande große Mißstände herrschten und ein dringendes Bedürfnis ihrer Abhilfe bestehe. Auch hier müsse aber Preußen vorgehen.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält der

**Berichterstatter Abg. Quatmann:** Man könne wohl die Ungeduld der Petenten verstehen, die trotz ihrer langjährigen Bemühungen nichts erreicht hätten. Andererseits sei ihm unverständlich, wie die Verwaltungsbehörde noch in letzter Zeit die Regulierung am oberen Flußlauf habe gestatten und so zur Verschlimmerung der Zustände am unteren Flußlauf mit habe beitragen können.

Im übrigen bitte er um Annahme des Ausschlußantrages.

Der Antrag wird angenommen.

Der Vorsitz wird vom Präsidenten Groß wieder übernommen.

**VI. Bericht des Finanzausschusses über ein Schreiben der Oberkontrolleure und Hauptamtsassistenten, betr. Gehaltsaufbesserung.**

Der **Präsident** verliest den Antrag des Ausschusses: Der Landtag wolle die Petition der Oberkontrolleure und Hauptamtsassistenten, betr. Erhöhung ihrer Gehälter, der Staatsregierung zur Prüfung überweisen, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Gerdes**: Die Oberkontrolleure und Hauptamtsassistenten bäten um Erhöhung ihrer Gehälter. Sie führten zur Begründung an, daß sie hinter den oldenburgischen und auswärtigen Beamten von gleicher Vorbildung bedeutend zurückständen. Auch hätten sie ein dahingehendes Gesuch bereits an die Regierung gerichtet. Er empfehle Annahme des Antrages.

Oberfinanzrat Dr. **Meyer**: Es heiße im Bericht, der Regierungsvertreter habe im Ausschuss erklärt, es sei ein Mangel bei Besetzung der in Frage stehenden Stellen bis jetzt nicht hervorgetreten. Er müsse zur Vermeidung von Mißverständnissen aber darauf hinweisen, daß z. Bt. verschiedene höhere Stellen mit Personen besetzt seien, die die Qualifikation zum höheren Dienst nicht hätten; auch sei nicht ausgeschlossen, daß bald noch größere Schwierigkeiten entständen.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Der Ausschußantrag wird angenommen.

**VII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Erwerb eines zum Krongut gehörenden Trennstücks durch die Staatsgutsverwaltung. (Anl. 33.)**

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag: Der Landtag wolle die Vorlage annehmen, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Gerdes**: Er beziehe sich auf die Vorlage. Es sei beantragt, den Erwerb eines kleinen Fleckens, der bei Anlegung des Lettenfer Tiefs freigeworden sei, zum Staatsgut zu bewilligen. Bei Anlegung des Tiefs sei ein Preis von 4200 *M.* für das Hektar vereinbart worden. Die im Voranschlage für die Staatsgutskapitalienkasse vorgesehene Summe von 2144 *M.* sei verbraucht; daher die Nachforderung. Er empfehle Annahme des Antrages.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

**Präsident**: Er mache den Berichterstatter darauf aufmerksam, daß in dem mündlichen Bericht der Antrag der Staatsregierung nachzufügen sei.

Der Landtag ist mit der sofortigen Abstimmung über den Ausschußantrag einverstanden.

Der Antrag wird angenommen.

**VIII. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. den Verkauf der Schloßbesitzung zu Neuenburg. (Anl. 24.)**

Der **Präsident** verliest die Ausschußanträge:

Antrag *N.* 1:

Der Landtag wolle den in der Vorlage gestellten Antrag der Staatsregierung ablehnen.

Antrag *N.* 2:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, von der Schloßbesitzung in Neuenburg die in der Flur 26 der Gemeinde Neuenburg belegene Parzelle 235/101, ehemalige Ausschließerei, und von der Parzelle 234/100, Gemüsegarten, bis zu 25 ar nach zweimaligem öffentlichen Aufsatze zu veräußern und den Erlös bei der Landeskasse des Herzogtums zu vereinnahmen,

eröffnet die Beratung über beide Anträge und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Wilken**: Die Regierung wünsche Ermächtigung zur Veräußerung der Schloßbesitzung in Neuenburg; der Ausschuss könne dem Wunsche nur teilweise zustimmen.

Das alte Schloß habe eine erinnerungsreiche Vergangenheit. In den Jahren 1579 bis 1588 sei es vom Grafen Johann VI. erbaut worden. Von 1700 bis 1858 sei das Landgericht Neuenburg darin gewesen. Von 1858 bis 1863 sei es unbenutzt gewesen. Seit 1863 habe es als landwirtschaftliche Lehranstalt gedient, bis die Anstalt 1879 nach Barel verlegt worden sei. Danach habe man es verpachten wollen, was zunächst nicht gelungen sei; es sei ein Termin angesetzt worden, aber keine Liebhaber erschienen. Schließlich habe sich ein Konsortium von Neuenburger Einwohnern zusammengefunden und es gepachtet. Die 500 Jahre alte Kapelle des Schlosses werde von der Kirchengemeinde benutzt. Also werde auch die letztere bei einem Verkaufe des Schlosses in Mitteleidenschaft gezogen. Auch sei es für die Bewohner von Neuenburg eine Annehmlichkeit, das alte Schloß mit seinem schönen Garten den Besuchern Neuenburgs zu zeigen. Aus diesen Gründen sei der Ausschuss dafür, das Schloß selbst dem Lande zu erhalten.

Anders sei es mit der Schließerei. Diese stehe etwas vom Schloß entfernt und in keinerlei Zusammenhang damit. Die Veräußerung erscheine praktisch. Daraus rechtfertige sich der 2. Antrag.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Die Ausschußanträge werden einzeln angenommen.

**Präsident**: Es sei bereits 1 Uhr und die Tagesordnung erst zur Hälfte erledigt. Er schlage Vertagung bis 4 Uhr vor.

Der Landtag ist einverstanden.

Fortsetzung der Sitzung: 4 Uhr.

Der **Präsident** eröffnet die Sitzung. Es wird mit Erledigung der Tagesordnung fortgefahren.

**IX. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Förderung der Kolonisation in den staatlichen Moor- und Heideflächen des Herzogtums. (Anl. 35.)**

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich nachträglich damit einverstanden erklären, daß die Bürgerschaft für eine weitere



Summe von 150000 *M.* aus der Landesversicherungsanstalt für Baudarlehen an Kolonisten unter den bisherigen Bedingungen auf den Landeskulturfonds übernommen worden ist, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Tappenbeck**: Schon der 26. Landtag habe eine Vorlage über Kolonisation der Moor- und Heideflächen angenommen. Die Regierung habe daraufhin mit der Landesversicherungsanstalt die Vereinbarung getroffen, daß die letztere Baudarlehen bis zu 150000 *M.* an die Kolonisten ausbehalte, wenn der Landeskulturfonds für Kapital und Zinsen die Bürgschaft übernehme. Die übrigen Bedingungen seien gewesen: Darlehen bis zum vollen Brandfassentaxat, Zinsfuß von 3 Proz., Einräumung der 1. Hypothek, Kündigung auf 6 Monate. Es sei aber ausgemacht worden, daß die Versicherungsanstalt nicht kündigen dürfe, wenn der Schuldner prompt bezahle oder wenn für den säumigen Schuldner die Zinsen vom Landeskulturfonds gezahlt würden. Der Erfolg sei ein günstiger gewesen; die Einzelheiten erhellten aus der Nebenanlage zu Anlage 35. Günstig hätten auch die milderen Einweisungsbedingungen gewirkt, wonach den Kolonisten für die ersten 10 Jahre die Rente an den Staat gestundet worden sei, sodaß sie ihre ganzen Kräfte auf die Verbesserung des Kolonats hätten verwenden können. Im Sitzungszimmer des Finanzausschusses habe eine tabellarische Uebersicht und graphische Darstellung der Entwicklung der Moorkolonisation ausgegangen. Aus derselben sei hervorgegangen, daß man keine Einbußen erlitten habe, folglich auch kein großes Risiko übernehme. Natürlich sei Vorsicht in der Auswahl der Personen geboten.

Im Herbst vorigen Jahres sei die Summe von 150000 *M.* erschöpft gewesen und es hätten mehrere Anträge auf Gewährung von Darlehen abgewiesen werden müssen. Da habe sich die Landesversicherung zur Hergabe weiterer 150000 *M.* bereit erklärt unter der Bedingung, daß der Landeskulturfonds auch hierfür die Bürgschaft übernehme. Die Regierung habe nach Einholung der gutachtlichen Zustimmung des ständigen Landtagsausschusses einwilligen die Bürgschaft zu Lasten des Landeskulturfonds übernommen und beantrage jetzt die nachträgliche Zustimmung des Landtages zu dieser Maßnahme. Der Finanzausschuß halte die Maßnahme für segensreich und empfehle die Erteilung der Zustimmung.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Der Ausschußantrag wird angenommen.

**Präsident**: An der Reihe sei *Nr.* 10 der Tagesordnung. Auf Wunsch des Regierungskommissars, Oberregierungsrats Gramberg, schlage er vor, *Nr.* 14 der Tagesordnung vorwegzunehmen.

Der Landtag ist einverstanden.

XIV. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition der Gemeinde Gniffan im Fürstentum Lübeck, betr. das Schießen auf öffentlichen Wegen und Landstraßen.

Der **Präsident** verliest den Antrag des Ausschusses: Uebergang zur Tagesordnung, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Schnoor**: Im Bericht sei ein Schreibfehler; es müsse in Abs. 3 nicht Art. 61, sondern Art. 66 heißen. Er habe schon ein berichtigtes Exemplar in der Registratur abgegeben.

Zur Sache selbst wolle er nur bemerken, daß es auf die Einstellung der Staatsanwaltschaft hin den Petenten freigestanden habe, auf dem vorgeschriebenen Wege Beschwerde zu erheben. Dies sei unterblieben. Der Landtag sei demnach für die Angelegenheit nicht zuständig.

Abg. **Grimm**: Es sei im Fürstentum wiederholt vorgekommen, daß Förster und auch andere Jäger auf der Chaussee Wild erlegt hätten. Es sei doch ein unhaltbarer Zustand, wenn ein Jäger auf einem öffentlichen Wege die Jagd ausübe. Er bitte um Auskunft über die rechtliche Lage bei solchen Fällen.

Oberregierungsrat **Gramberg**: Der Ausschuß habe in seinem Bericht schon darauf hingewiesen, daß das St.-G.-B. die hier fraglichen Fälle mit umfasse. Einer ausdrücklichen Verfügung der vorgesetzten Behörde bedürfe es nicht. Wenn das Jagdgesetz bestimme, daß der Jagdberechtigte auf den anliegenden öffentlichen Wegen jagen dürfe, so sei dabei jedenfalls an solche Fälle gedacht, wo jemand auf beiden Seiten des Weges jagdberechtigt sei, ob im einzelnen Falle ein Konflikt mit dem St.-G.-B. vorliege, sei Tatfrage. Uebrigens sei dieser Fall erst vor kurzem zur Kenntnis der Regierung gelangt, und man könne noch nicht endgültig darüber urteilen. Der Forstbeamte wolle dem Tier nur den Gnadenschuß gegeben haben. Auch schienen persönliche Differenzen zwischen dem Beamten und den Petenten vorzuliegen.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

X. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition mehrerer Obmänner des nördlichen Pferdezüchterverbandes, F. Plate und Gen., betr. die Einrichtung eines eigenen Prämierungsbezirkes für den südlichen Bezirk des nördlichen Züchterverbandes.

**Präsident**: Der Ausschuß beantrage Uebergang zur Tagesordnung. Bevor er dem Berichterstatter das Wort erteile, wolle er mitteilen, daß zu dem Ausschußantrag ein genügend unterstützter Verbesserungsantrag des Abg. Schwarting: „Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Prüfung überweisen“ eingegangen sei, und daß er die Beratung über beide Anträge gleichzeitig eröffne.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Althorn** (Zetel): In dem Berichte sei ein Mißverständnis enthalten. Wenn es auf Seite 2 desselben heiße, daß die sämtlichen 37 Bezirke gehört seien und sich 30 ablehnend ausgesprochen hätten, so beziehe sich das nicht auf die Eingabe vom 12. Februar 1904, sondern auf eine solche vom Jahre 1900. Im übrigen beziehe er sich auf den Bericht.

Abg. **Lanje**: Er sei mit dem Ausschußantrag nicht einverstanden. Es sei anzuerkennen, daß dem südlichen Bezirk des Verbandes eine Beihilfe gewährt werde, aber dieselbe reiche zur Konkurrenz mit Butjadingen nicht aus. Die

Boden- und Arbeitsverhältnisse seien im Süden ungünstiger, als in Butjadingen, wo die Weiden besser seien, mit der Aufzucht keine Arbeit verbunden sei, und die Pferde weniger zur Arbeit herangezogen zu werden brauchten. Zwar hege er keinen Zweifel, daß der Ausschufsantrag angenommen werde, bitte aber doch die Regierung um erneute Prüfung. Die Petenten würden stets, um mit dem Abg. Meyer zu reden, ihren Notschrei wiederholen.

Abg. **Schwarting**: Der Vorredner habe annähernd alle Gründe, die für die Petition sprächen, erwähnt. Die Boden- und Aufzuchtverhältnisse seien im Süden und Norden zu verschieden. In den letzten sechs Jahren sei die Zahl der eingetragenen Stuten in den Bezirken 24—30 von 1199 auf 776 heruntergegangen. Es sei also wohl an der Zeit, die Bezirke zu teilen. Die Rolle des oldenburgischen Kutschpferdes sei bekannt; er glaube, daß alle Mittel in Bewegung zu setzen seien, um diesen Erwerb dem Lande zu erhalten. Da die Petition von Obmännern komme, die auf ihrem Posten Vertrauen genöfien, so könne man überzeugt sein, daß man nur berechtigte Wünsche berücksichtige. Wenn die Petition der Regierung zur Prüfung überwiesen werde, so hoffe er, daß diese irgend einen Weg zur Abhülfe finde.

Abg. **Hanken**: Nach seiner Ansicht sei die Trennung der Bezirke möglich und notwendig; denn daß unter den obwaltenden Verhältnissen keine Konkurrenz für den südlichen Teil möglich sei, müsse jeder Sachkundige zugeben. Die Bodenverhältnisse seien zu verschieden: hier Moor, dort Marsch. Im südlichen Bezirk mit dem vielen Geestlande sei die Zucht viel kostspieliger, als im Norden auf den fetten Weiden. Dazu komme, daß auf den südlichen Bezirk so wenig Prämien fielen; ein Vergleich mit Butjadingen ergebe, daß dorthin  $2\frac{1}{2}$  mal so viel Prämien fielen, als auf den Süden. Von den 18430 *M.*, die die Bezirke 24—30 an Umlagen gezahlt hätten, seien an Prämien nur 4700 *M.*, zu denen der Staat auch noch einen bedeutenden Zuschuß gebe, zurückgezahlt worden. Daß dadurch Unzufriedenheit erregt werde, liege auf der Hand. Es sei zu befürchten, daß das Interesse an der Pferdezucht überhaupt verloren gehe. Seine dahingehenden Ausführungen im Ausschuf hätten keinen Anklang gefunden, auch nicht beim Regierungsvertreter, der eine weiter gehende, den südlichen Züchtern zu gewährende Beihülfe in Aussicht gestellt habe. Er sei in erster Linie für den Antrag Schwarting, hoffe aber, wenn dieser durchfalle, daß wenigstens jene Beihülfe in befriedigendem Maße gewährt werde.

Abg. **Tanzen**: Der Ausschuf habe bei der Erörterung der Frage, auf welchem Wege die Hebung der Zucht am besten zu erreichen sei, nicht verkannt, daß die Boden- und Aufzuchtverhältnisse in den südlichen Bezirken ungünstiger seien, als in der Marsch. Es habe sich darum gehandelt, ob Trennung der Bezirke oder Unterstützung der südlichen Züchter zur Anschaffung guter Zuchtthiere auf Grund des Artikels 40 des Pferdezuchtgesetzes das richtigere Mittel sei. Bei dieser Frage sei der Ausschuf zu dem Ergebnis gelangt, daß das letztere Mittel auf die Dauer wirksamer sei. Wenn die südlichen Züchter sich um gutes Zuchtmaterial bemühten, dann würden sie bessere Erfolge haben, als wenn

sie abgetrennt und ein kleiner Prozentsatz der zur Verfügung stehenden Prämien unter sie verteilt würde. Ein Beweis dafür seien die Aemter Varel und Zever. Dorthin seien in den letzten 3 Jahren auf junge Tiere im ganzen 4600 *M.* Prämien gefallen und zwar ausschließlich auf Tiere, die selbst oder deren Mütter aus der Wesermarsch eingeführt seien. Dies sei ein Beweis, daß eine Hebung auch in Geestgegenden durch Einfuhr guten Zuchtmaterials möglich sei. Uebrigens sei ja die Rörungskommission verpflichtet, die besonderen Bodenverhältnisse bei der Prämierung zu berücksichtigen. Wenn man aber überhaupt eine Trennung vornehmen wolle, dann müsse man unbedingt große Teile der Aemter Zever und Varel mit abtrennen. Die richtige Grenze aber werde man nie treffen, denn es würden sich immer einige Bezirke durch die Trennung benachteiligt fühlen. Der Ausschuf hoffe demnach, daß die Regierung durch wirksame Beihülfe zum Ankauf von Stutentern den Petenten entgegenkommen werde.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Der Abg. Tanzen weise auf die in Varel und Zever erzielten Erfolge hin. Aber nicht einmal mit diesen beiden Aemtern könne das Amt Oldenburg konkurrieren bei dem Reichtum an guten schweren Weiden, der z. B. in Zever, Bockhorn, Zetel und Ellensferdammer Groden herrsche. Es sei Tatsache, daß die Pferdezucht im Amte Oldenburg zurückgehe; der Grund aber sei, daß man hier die Erfolglosigkeit der Zucht einsehe. Die Konkurrenz der nördlichen Bezirke sei zu erdrückend. Die geringe Aussicht auf Prämien wirke entmutigend, und das sei zu bedauern, denn es fehle nicht an Intelligenz, Mut und gutem Willen in diesen Bezirken. Wie wichtig es für einen Bezirk sei, daß er richtig zugeteilt werde, beweise das Beispiel von Wardenburg, das zum südlichen Verbande geschlagen worden sei. Dies habe reiche Erfolge erzielt und auch bedeutende Prämien erhalten. Im Amte Oldenburg erfordere die Anschaffung des Zuchtmaterials einen erheblichen Aufwand, die Gelegenheit zum Aufziehen sei ungenügend, die Unterhaltungskosten im Winter bedeutend; dann erfordere die Vorführung in der Rörung noch umständliche Vorbereitungen, und schließlich seien die Erfolge nur gering. In absehbarer Zeit werde man von einer Pferdezucht im Amte Oldenburg überhaupt nicht mehr reden können; und dabei liege es doch im Interesse der gesamten Pferdezucht, daß sie nicht in einzelnen Bezirken ganz zum Stillstand komme. Er bitte die Regierung, Bedacht zu nehmen, wie sie die Zucht wieder heben könne.

Abg. **Wiffen**: Es sei die Rede davon gewesen, die Grenze so zu verlegen, daß selbst die Aemter Zever und Varel vom nördlichen Verbande abgetrennt würden. Damit könne er sich nicht einverstanden erklären. Von dort seien gar keine Klagen gekommen, die dortigen Obmänner hätten die Petition nicht unterschrieben, also könne gar keine Rede davon sein.

Wenn die Petenten sich beschwerten, daß sie 18420 *M.* eingezahlt und nur 4700 *M.* an Prämien zurückerhalten hätten, so sei das allerdings ein ungünstiges und änderungsbedürftiges Verhältnis. Während nun die Obmänner einen eigenen Verband wünschen, schlage der Ausschuf Erhöhung der Unterstützungen zum Ankauf von Zuchtthieren vor. Der

letztere Weg sei seiner Ansicht nach der beste. Eine möglichst hohe Beihilfe nach dieser Richtung werde den Rückgang der Zucht aufhalten. Noch einen Uebelstand wolle er hervorheben und für den Fall einer Revision des Pferdezuchtgesetzes der Regierung zur Berücksichtigung empfehlen. Nach Artikel 40 des Gesetzes hätten die Züchter bei Annahme einer Beihilfe gewisse Bedingungen zu erfüllen, z. B. ihre gekauften Stuten bis zum 4. Jahre alljährlich zu bestimmten Zeiten der Körungskommission vorzuführen und sie von den von der Körungskommission bezeichneten Hengsten belegen zu lassen. Das sei eine lästige Bevormundung und geeignet, die Freude am Ankauf von Stutentern und an der Zucht zu stören. Er bitte die Staatsregierung, bei einer Aenderung des Pferdezuchtgesetzes derartige bevormundende Bestimmungen fallen zu lassen.

**Abg. Gerdes:** Die Petenten wollten nicht mit dem südlichen Verband vereinigt werden, sondern einen eigenen Verband bilden. Ihre Gründe bezüglich der Bodenverhältnisse und der Konkurrenz träfen zu. Dasselbe gelte aber auch von anderen Bezirken des nördlichen Verbandes, z. B. von Barel und der Friesischen Wehde. Er möchte deshalb empfehlen, bei einer Revision des Gesetzes alle diejenigen zu berücksichtigen, die durch die jetzige Einteilung geschädigt würden.

**Abg. Schröder:** Der Antrag Schwarting in Verbindung mit den Ausführungen des Abg. Lanje veranlasse ihn, das Wort zu nehmen. Er wolle zunächst hervorheben, daß die hier erörterte Frage wiederholt vom Verbande geprüft sei. Aber im Gegensatz zu den Petenten seien die übrigen Obmänner des Verbandes und die Körungskommission mit dem Verbandsvorstande stets der Ansicht gewesen, daß eine Abtrennung der südlichen Bezirke ein Rückschritt sein werde. Früher habe man außer dem nördlichen und südlichen einen gemischten Körungsbezirk gehabt, zu dem diejenigen gehört hätten, die man im Norden nicht für konkurrenzfähig hielt. Nach und nach aber seien einzelne Bezirke, weil sie konkurrenzfähig geworden seien, zum nördlichen Verband gelegt, z. B. Stedingen.

Daß das Bedürfnis nach einem zweiten Körungsbezirk innerhalb des nördlichen Verbandes kein dringendes sei, gehe schon daraus hervor, daß verschiedene Gegenden, die ebenso ungünstig gestellt seien wie die Petenten, sich der Petition nicht angeschlossen hätten, z. B. die Geestgemeinden im Zeerland. Wenn die Petenten einen eigenen Körungsbezirk bekämen, dann möchten sie vielleicht mehr Prämien erhalten. Aber ob diese allein die Zucht zu heben vermöchten, sei sehr fraglich. Uebertriebene Rücksichtnahme sei im Interesse der Züchter selbst verfehlt. Wo die Zucht nicht rentabel sei, da solle man sie lieber aufgeben, denn es sei nicht jedesmal ein Schaden, wenn die Anzahl der Züchter zurückgehe. Das mittlere oldenburgische Pferd werde vielfach für nur 600—800 M. verkauft. Dies sei gar kein günstiger Preis für ein Rutschpferd; wo man deshalb keine Elite erzielen könne, da solle man lieber ganz auf die Zucht verzichten. Künstliche Großziehung der Zucht bringe den Züchtern selbst nur Schaden.

Wenn der Abg. Ahlhorn auf das Beispiel von Wardenburg verweise und daraus folgere, daß für die

übrigen Geestgemeinden ein eigener Verband besser sei, so wolle er nur erwähnen, daß Wardenburg sein Zuchtmaterial zum größten Teil aus dem Norden beziehe bzw. bezogen habe und Hengsten des Nordens zuführe und daher allerdings leicht die Konkurrenz des südlichen Verbandes bestehen könne.

Der Antrag Schwarting sei nach alledem überflüssig; denn die verlangte Prüfung sei bereits nach allen Seiten hin erfolgt. Dagegen möge man den Anregungen der Abg. Tanzen und Wilken näher treten, ob vielleicht eine höhere Beihilfe zum Ankauf von Entermaterial aus der Marsch zu gewähren sei. Wenn dies Material auf der Geest sich bewähre, dann möge man weitgehende Unterstützung gewähren; wenn dagegen nicht, dann täten die Geestgemeinden besser, die Pferdezuucht abzuschaffen und sich auf Rinder- und Schweinezucht zu beschränken.

**Abg. Tanzen:** Er sei vom Abg. Wilken mißverstanden. Er habe nicht vorgeschlagen, Zever und Barel mit abzutrennen, sondern nur gesagt, wenn man überhaupt einen neuen Verband errichten wolle, dann müsse man große Teile der Aemter Zever und Barel dazu nehmen. Der Abg. Ahlhorn (Osternburg) scheine die Hebung der Zucht nach der Zahl der Prämien zu bemessen. Aber nicht darauf komme es in erster Linie an, sondern auf Hebung des Zuchtmaterials.

**Abg. Meyer (Holte):** Die Klage der Petenten sei ähnlich, wie ihrerzeit die aus dem Süden. Er sei der Ansicht, daß man den Petenten entgegenkommen müsse. Ueber Prämien sei er derselben Ansicht, wie die Abgeordneten Tanzen und Schröder. Auch sei es richtig, daß es für viele Leute lohnender sei, die Pferdezuucht aufzugeben und sich auf die Rindvieh- und Schweinezucht zu beschränken. Trotzdem möchte er nicht so weit gehen, wie der Ausschuß. Wenn auch bereits eine Prüfung stattgefunden haben möchte, so schließe er sich doch dem Antrage Schwarting an.

**Abg. Ahlhorn (Osternburg):** Die Abgeordneten Schröder und Tanzen seien im Irrtum, wenn sie behaupteten, durch Prämien würde die Zucht nicht gehoben. Die Hebung sei eben eine indirekte. Das zeige sich schon jetzt im Süden und in den Marschen. Die Prämien seien ein Reiz und Ansporn und das beste Mittel, die Neigung zur Zucht zu befördern. Wenn die Prämien kein gutes Mittel zur Hebung der Pferdezuucht seien, dann solle man sie doch aufheben und das Geld sparen. Es möge richtig sein, daß Wardenburg sein Pferdmaterial meistens aus dem Norden beziehe. Aber das geschehe im ganzen Süden und auch bei den Petenten. Wenn nun Wardenburg dennoch besser abschneide als die Petenten, so liege das daran, daß die Konkurrenz des Südens für Wardenburg leichter sei, als für die südlichen Bezirke des nördlichen Verbandes, die im nördlichen Bezirke zu konkurrieren hätten.

**Abg. Tanzen** (zum 3. Mal; der Präsident nimmt an, daß der Landtag einverstanden ist): Er habe nicht gesagt, daß Prämien kein Ansporn seien, sondern daß sie erst in zweiter Linie in Betracht kämen.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält



Abg. **Ahlhorn** (Zetel): Er bitte um Annahme des Antrages auf Uebergang zur Tagesordnung, da die Frage bereits hinreichend geprüft sei.

**Präsident:** Er werde zuerst über den Ausschußantrag abstimmen lassen. Wenn dieser angenommen werde, dann werde damit der Antrag Schwarting hinfällig.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

**XI. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition des Landmanns F. Poppe in Adelheide, betreffend Milderung des Schweine-seuchengesetzes.**

Der Präsident verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatler Abg. **Kühling:** Der Petent fühle sich durch die über sein Gehört verhängte Sperre geschädigt. Die Sperre sei angeordnet worden, weil der Tierarzt Schweinehusten, eine Krankheit von seuchenartigem Charakter, festgestellt hatte. Sämtliche Bundesstaaten hätten sich bereits an den Reichskanzler gewandt, und es stände zu erwarten, daß durch ein neues Viehseuchengesetz die Angelegenheit einheitlich geregelt würde. Bis dahin aber gebiete nach Ansicht des Ausschusses das Interesse der gesamten viehzüchtenden Bevölkerung die strenge Innehaltung der vorhandenen Bestimmungen. Er bitte deswegen um Annahme des Ausschußantrages.

Abg. **Schmidt:** Die Seuchengesetze seien eine gute Einrichtung, aber sie dürften nicht rigoros gehandhabt werden. Auf der einen Seite seien sie zu umgehen, auf der anderen Seite böten sie Härten. Wer seine Schweine an einen Händler verkaufe, habe nicht unter dem Gesetze zu leiden, weil Händler keinen Ursprung nachzuweisen brauchen, um so mehr aber derjenige, der an einen Schlachter verkaufe; und wer dann einmal die Sperre habe, werde sie nicht wieder los.

Abg. **Schulz:** Er habe im Ausschuß bedauert, keinen Minderheitsantrag stellen zu können. Poppe sei empfindlich geschädigt, aber da die Petition keinerlei Material an die Hand gebe, so habe es zur Ablehnung kommen müssen. Die hier fraglichen Vorgänge böten wohl Veranlassung zur vorschriftsmäßigen Beschwerde, dagegen nicht zu einer Gesetzesänderung. Poppe möge versuchen, auf dem instanzmäßigen Wege die Aufhebung der Sperre zu erlangen.

Abg. **Feldhus:** Die Schweineseuche sei ein eigenes Ding. Wer sie habe, dem sei zu wünschen, daß er sie wieder los werde, aber man müsse auch das Interesse derer bedenken, die sie noch nicht hätten. Die Sperrmaßregeln dürften nicht gemildert werden, jedoch lasse sich vielleicht eine Beihilfe aus Staatsmitteln einrichten. Bei Poppe liege die Sache so, daß er sich eine Schweinezucht angelegt habe und anfangs gut vorwärts gekommen sei; da sei ihm die Seuche dazwischen gekommen. Das sei nun einmal das Schicksal des Züchters. Da er nicht verkaufen könne, so sei der einzige Ausweg für ihn, seine Tiere zu schlachten; man habe ihm einen Weg gewiesen, wie er seine Schweine an eine Fleischwarenfabrik verkaufen könne. Weiter sei nichts

**Berichte.** XXVIII. Landtag, 2. Versammlung.

zu machen. Wegen Poppes allein könne man nicht das ganze Land in Gefahr setzen.

Abg. **Meyer** (Delmenhorst): Der Ausschuß habe notwendig zu diesem Antrag kommen müssen; aber man solle die Bestimmungen des Seuchengesetzes nicht zu rigoros handhaben. Vor allen Dingen möge sich die Regierung mit der Frage der Beihilfe beschäftigen.

Oberregierungsrat **Scheer:** Der Regierung sei nicht bekannt, daß die betr. Polizeibehörde die Bestimmungen des Seuchengesetzes in unzulässig rigoroser Weise angewandt habe, wie der Vorredner behauptete. Man müsse strenge Maßnahmen gegen diese Seuche ergreifen, die erst neueren Datums sei, aber doch schon stark um sich gegriffen habe. In diesem Falle sei die Behörde vorsichtig vorgegangen. Zwei von den Schweinen Poppes seien nach dem tierärztlichen Institut nach Berlin geschickt, und dort an ihnen die Seuche festgestellt worden. Wiederholt sei durch einen Deckeber die Seuche übertragen worden, und das Gebahren des Petenten daher sehr selbstsüchtig, wenn er sich beklage, daß man ihm die fernere Vermietung seines Deckebers untersagt habe. Für eine staatliche Beihilfe seien gar keine Mittel da; der Schweinezüchter könne sich selbst durch Versicherung schützen. Im übrigen wolle er nur hinweisen auf die Ausführungsbestimmungen zum Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz, wonach das Fleisch an Schweineseuche erkrankter Tiere mit Ausnahme der infizierten Körperteile als vollwertig verkauft werden dürfe, wenn das Schwein bei der Schlachtung noch nicht abgemagert gewesen sei.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatler verzichtet auf das Schlußwort. Der Antrag wird angenommen.

**XII. Bericht der Mehr- und Minderheit des Verwaltungsausschusses A über den selbständigen Antrag und den Eventualantrag des Abgeordneten F. Schmidt, betreffend eine allgemeine Revision oder eventl. Aenderung der Art. 5, 6 und 11 der Gemeindeordnung, sowie über die Petition des Gebietsvereins in Delmenhorst, welche ebenfalls eine Aenderung der Gemeindeordnung verlangt.**

Der **Präsident** verliest die Anträge

I. der Ausschlußmehrheit:

1. Der Landtag wolle über den selbständigen Antrag und den Eventualantrag des Abg. F. Schmidt zur Tagesordnung übergehen.
2. Der Landtag wolle die Petition des Gebietsvereins zu Delmenhorst für erledigt erklären.

II. der Ausschlußminderheit:

1. Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. F. Schmidt, betreffend Revision der Gemeindeordnung, annehmen.
2. Ueberweisung des Eventualantrages des Abg. Schmidt und der Petition des Gebietsvereins Delmenhorst als Material im Sinne des Antrages 1.

**Präsident:** Gelegentlich dieses Gegenstandes wolle er darauf hinweisen, daß § 87 der Gesch.-Ord. bestimme:

Beantragt der Ausschuß demnächst die Ablehnung des Antrages oder den Uebergang zur Tagesordnung, so

findet eine Beratung im Landtage nur statt, wenn acht Abgeordnete außer dem Antragsteller sich für dieselbe erklären.

Da nun in diesem Falle eine große Mehrheit für den Uebergang zur Tagesordnung sei, so wolle er die Frage anregen, ob die Beratung des Antrages Schmidt davon abhängig gemacht werden solle, daß außer dem Abg. Schmidt sich acht Abgeordnete dafür erklärten.

Abg. **Grape:** Er könne sich der Ansicht des Präsidenten nicht anschließen. Von einem Antrag des Ausschusses auf Ablehnung nach §. 87 könne nur bei Einstimmigkeit des Ausschusses die Rede sein.

**Präsident:** Er glaube, daß, wenn der Abg. Grape mit seiner Ansicht recht habe, die Bedingung der Einstimmigkeit ausdrücklich in den §. 87 aufgenommen sein müßte. Uebrigens habe er die Frage nur anregen, nicht entscheiden wollen, da die Bestimmung bisher noch nicht angewandt worden sei.

Abg. **Schröder:** Da die Frage bisher noch nicht praktisch geworden sei, so möge man überlegen, daß man heute einen Präzedenzfall schaffe. Er könne sich nicht dem Präsidenten anschließen darin, daß das Erfordernis der Einstimmigkeit ausdrücklich in dem §. 87 hätte aufgenommen werden müssen. Gerade daraus, daß das Wort „einstimmig“ fehle, gehe hervor, daß der Ausschuß nur spreche, wenn er einstimmig sei, nicht, wenn 8 gegen 1 stimmten. Sonst könne leicht einmal eine Minderheit von 5 von einer Mehrheit 6 vergewaltigt werden. Es müsse hier der Grundsatz gelten: in dubio zu Gunsten der Minderheit.

Abg. **Koch:** Er schließe sich dem Abg. Schröder an. Wenn in §. 87 vom Ausschußantrag die Rede sei, so frage es sich, ob nicht auch ein Antrag der Ausschußminderheit ein Ausschußantrag sei. Diese Frage sei zu bejahen nach §. 59 der Gesch.-Ord., wo sowohl Mehr- als Minderheitsanträge als Unterarten von Ausschußanträgen aufgezählt würden. Der §. 87 finde also nur Raum, wenn weder eine Ausschußminderheit noch eine Ausschußmehrheit zu einem anderen Antrage gelangt sei, als Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. **Frhr. v. Hammerstein:** Der Abg. Koch gehe wohl fehl in der Ansicht, daß man, wenn man einen Mehrheitsantrag als Antrag im Sinne des §. 87 ansehe, auch einen Minderheitsantrag als solchen ansehen müsse; dies sei aus der Fassung des Paragraphen nicht zu schließen. Wenn das Verhältnis im Ausschuß 6 : 5 sei, dann sei der Antrag abgelehnt und müsse §. 87 zur Anwendung kommen. Eine Vergewaltigung sei das deshalb nicht, weil der Antrag bei Unterstützung von 8 Abgeordneten dennoch ins Plenum komme. Andererseits sei nur so die Beratung im Plenum zu hindern, wenn fast der ganze Landtag sie als Zeitvergeudung ansehe und z. B. nur 1 Ausschußmitglied nicht, und das wolle doch der Paragraph. Andernfalls müßte die Einstimmigkeit ausdrücklich in den Paragraphen aufgenommen sein. Er sei der Ansicht des Präsidenten.

Abg. **Grape:** Die Geschäftsordnung könne unmöglich den Sinn haben, daß die Minderheit nicht zu Worte kommen solle. Auch wenn die Zeit knapp sei, sei es wünschenswert, sämtliche Meinungen zu hören.

**Präsident:** Er bitte zu beachten, daß er durchaus nicht dem Landtage seine Ansicht aufzwingen, vielmehr nur eine Auslegung des Paragraphen durch das Haus herbeiführen wolle, damit die Handhabung für die Zukunft außer Zweifel stehe.

Abg. **Tanzen:** Nach dem Wortlaut des §. 87 glaube er doch, daß die Einstimmigkeit erforderlich sei. Ein Antrag auf Ablehnung komme in vielen Fällen aus dem Ausschuß, sei es auch als Minderheitsantrag. Wenn Einstimmigkeit nicht erforderlich sei, so würde der Paragraph lauten müssen: „Beantragt die Mehrheit des Ausschusses . . .“ Er schließe sich der Ansicht des Abg. Schröder an.

**Präsident:** Er halte den Gegenstand für genügend erörtert, um darüber abstimmen zu lassen.

Die Mehrheit stimmt dafür, daß der §. 87 der Gesch.-Ord. nur dann anzuwenden ist, wenn ein einstimmiger Ausschußantrag auf Ablehnung vorliegt.

Der **Präsident** eröffnet die Beratung über sämtliche 4 Ausschußanträge und erteilt das Wort zunächst dem Berichterstatter der Mehrheit,

Abg. **Grape:** Die Gründe der Mehrheit seien genügend im Bericht dargelegt, auf den er Bezug nehme. Er empfehle die Annahme der Anträge.

Sodann erhält das Wort der Berichterstatter der Minderheit,

Abg. **Schulz:** Er sei der einzige Vertreter der Minderheit. Das bedaure er um so mehr, da doch der Antrag des Abg. Schmidt nichts Besonderliches sei. Man könne wohl für den Antrag sein, ohne daß der Grundbesitz sonderlich Schaden an seiner Seele pardon Geldbeutel leide. In der Tat entsprächen die Artikel der Gemeindeordnung z. T. nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Er glaube, daß man das im Ausschuß wohl hätte einsehen können; nachdem dies aber nicht geschehen sei, hege er geringe Hoffnung, den Landtag zu überzeugen.

Zunächst wolle er auf den Eventualantrag des Abg. Schmidt eingehen. Es sei zuzugeben, daß die Art. 5, 6 und 11 veraltet und unzeitgemäß seien. Früher habe man den Verhältnissen mehr Rechnung getragen und öfter Gesetzänderungen vorgenommen. Seit 1831 habe die Leitung der Gemeinwesen in den Händen von Bögten gelegen, die von der Gemeinde vorgeschlagen und von der Regierung ernannt worden seien. Dem Bogt habe ein von der Gemeinde gewählter Ausschuß zur Seite gestanden, der bereits damals zu  $\frac{2}{3}$  vom Grundbesitz vertreten worden sei. Durch das Staatsgrundgesetz von 1848 sei klar ausgesprochen worden, daß den Gemeinden größere Selbständigkeit in der Verwaltung gewährt werden sollte. Daraus sei die Gemeindeordnung von 1855 hervorgegangen. 18 Jahre später sei die Revision derselben erfolgt, und seitdem seien wieder 31 Jahre ins Land gezogen. Dieser inzwischen wieder von den Zeitverhältnissen überholten revidierten Gemeindeordnung wolle der Antrag Schmidt eine modernere Gestaltung geben. Das sei der ganze Zweck des Antrages. Man solle nicht bange sein vor sozialistischen Absichten und nicht glauben, daß der Antrag direkt auf den Zukunftsstaat lossteuere. Im Bericht sei er noch über den Eventualantrag des Abg. Schmidt hinausgegangen und habe gezeigt, daß

eine Revision der Gemeindeordnung noch an anderen Stellen nötig sei.

Der Abg. Schmidt wolle in erster Linie die Teilnahme an der aktiven Wahl auf größere Volksschichten ausdehnen und die Vorbedingungen der Wählbarkeit einschränken.

In den 31 Jahren hätten sich die Verhältnisse gänzlich umgestaltet, namentlich in den letzten 20 Jahren. Aus kleinen Orten, wie Bant und Delmenhorst, seien entwicklungsfähige Städte geworden. Die Zahl der Gemeindeangehörigen ohne eigenes Haus sei enorm gestiegen im Verhältnis zur Zahl der Grundbesitzer. Es sei nur gerecht, dieser Veränderung Rechnung zu tragen. Allerdings habe der Besitz immer den Gemeindefessel für sich reklamiert; aber dies Privilegium sei zu brechen, es sei nicht human, nicht demokratisch, sondern reaktionär.

Zunächst mache Art. 5 das Ehrenrecht, zu wählen, von einer dreijährigen Zugehörigkeit zur Gemeinde abhängig. Hier erscheine die beantragte Herabsetzung auf 6 Monate durchaus erwünscht. Daß dieser Wunsch an sich berechtigt sei, werde bereits in Art. 5 § 3 anerkannt, indem dem Gemeindevorstand im Einverständnis mit der Gemeindevertretung überlassen bleibe, Gemeindeangehörigen, die ihren Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegten, schon vor Ablauf von 3 Jahren das Gemeindebürgerrecht zu verleihen.

Nach Art. 6 § 3 gehe das Gemeindebürgerrecht verloren beim Unvermögen zum Beitrag zu den Gemeindeflasten. Diese Vorschrift enthalte eine schwere Benachteiligung der ärmeren Bevölkerung, die von der Not getrieben vielleicht einmal ihre Steuern nicht bezahle, und damit zugleich ihr Wahlrecht einbüße. Zwar möchten sich einige absichtlich um die Steuern herumdrücken, aber Tatsache sei, daß viele Steuerpflichtige, vor allen Dingen Familienväter, beim besten Willen die Steuern nicht aufbringen könnten, z. B. habe sich bei der letzten Wahl in Delmenhorst gezeigt, daß 102 Wähler von der Liste gestrichen seien, sämtlich, weil sie einmal ihre Steuern nicht bezahlt hätten. Das sei doch kein Grund, sie zu Bürgern 2. Klasse hinabzudrücken. Die Unsicherheit des heutigen Erwerbslebens gebiete dringend eine Milderung; tatsächlich sei die Folge die, daß manche Leute ihr ganzes Leben nicht dazu kämen, ihr Wahlrecht auszuüben.

Ferner hänge die Ausübung des Gemeindebürgerrechts von der Altersgrenze von 24 Jahren ab. Seiner Ansicht nach werde der Staat nicht aus den Fugen gehen, wenn man diese Grenze auf 21 Jahre herabsetze. Wenn man von dem 21jährigen, ja, bereits von dem 18jährigen, die schwerste der bürgerlichen Pflichten, die Militärpflicht, verlange, dann dürfe man auch nicht anstehen, ihm die vollen Rechte eines Bürgers zu verleihen. Man sage, der 21jährige sei noch nicht mündig, nicht reif für das öffentliche Leben. Das sei Ansichtssache. In Frankreich, der Schweiz und Württemberg sei die Grenze doch auch bei 21 Jahren.

Ähnlich sei die Ungerechtigkeit bezüglich der gewaltig angewachsenen Zahl derer, die ohne selbständige Erwerbstätigkeit seien, insbesondere der Gewerbe- und Handelsgehülfen, die Steuern zahlen müßten, dagegen kein Wahlrecht hätten.

**Präsident:** Er bitte den Redner, da seine Redezeit bereits mehr als abgelaufen sei, sich kurz zu fassen.

Abg. **Schulz:** Der Antrag Schmidt bezwecke ferner, die Zahl der grundbesitzenden Gemeinde- bzw. Stadtratskandidaten von  $\frac{2}{3}$  auf  $\frac{1}{2}$  der Gesamtzahl herabzusetzen und zugleich, das Recht der Grundbesitzer im Sinne dieser Vorschrift allen Hausbesitzern zu verleihen. Wenn man das Verhältnis bei den Wahlen verfolge, dann werde man sehen, daß die Zahl der Grundbesitzer verschwindend gegen die Zahl der Wähler sei. Es sei nicht zu verteidigen, daß der Besitz bei den Wahlen ein Privilegium habe.

Den Hinweis auf Art. 13 § 2 Abf. 2 habe er persönlich gegeben. Dieser Absatz müsse fallen; es sei unzutraglich und laufe dem Willen der Wähler direkt zuwider, daß Leute, die das Vertrauen der Gemeinde nicht mehr besäßen, doch noch deren Geschick mitbeherrschen sollten.

**Präsident:** Er gebe dem Redner mit Rücksicht darauf, daß er Berichterstatter sei, noch zwei Minuten Redezeit.

Abg. **Schulz:** Schließlich müsse der Art. 30 verschwinden, der vom Bestätigungsrecht handle. Diese Einrichtung der Bestätigung durch die vorgesetzte Behörde sei eine unerträgliche Bevormundung und ein Schlag ins Gesicht der Selbstverwaltung. Wenn die Gemeinde einer Person Vertrauen schenke, dann solle man ihr die Verantwortung dafür selbst überlassen. Oder solle etwa das Vertrauen erst von der Krone bestätigt werden? Dies halte mißliebige Personen ab, ihr passives Wahlrecht überhaupt auszuüben. So in Baut, wo die Regierung sich mit der Ausübung ihres Rechtes gar nicht geniere. Von einer wirklich freien Selbstverwaltung könne erst die Rede sein, wenn alle diese Artikel zeitgemäß umgeändert seien.

Er bitte um Annahme seiner und Ablehnung der Mehrheitsanträge.

Abg. **Tanzen:** Der Antrag Schmidt habe etwas Bestechendes, wenn es darin heiße, das Vorrecht des Besitzes in bezug auf die Wählbarkeit zur Gemeindevertretung müsse abgeschafft werden. Tatsächlich aber komme es garnicht darauf hinaus, daß der Besitz in den Gemeinden zu  $\frac{2}{3}$  bevorrechtigt sei, denn der Grundbesitz decke sich nicht mit dem Besitz im Sinne des Antrages Schmidt; man sehe nur auf die Grundstücke, aber nicht auf die Hypotheken, welche darauf ruhten. Andererseits aber sei doch ein triftiger Grund vorhanden, dem Grundbesitz ein gewisses Vorrecht hinsichtlich des Gemeindevahlrechts zu belassen. Das Gemeindevahlrecht hänge eng zusammen mit der Gemeindesteuerpflicht. Es gebe zwei Umlagesüße, einen nach der Einkommensteuer und einen nach der Grund- und Gebäudesteuer. Nun würden zwar die Armenbeiträge nach der Einkommensteuer umgelegt, aber die Armenkasse werde ja nicht von der Gemeindevertretung verwaltet, sondern von der Armenkommission, in welcher der Grundbesitz nicht bevorrechtigt sei und scheide daher von der Betrachtung aus. Dagegen unterliege die übrige nach der Grund- und Gebäudesteuer und nach der Gesamtsteuer umgelegte Kommunalsteuer der Verwaltung durch die Gemeindevertretung. Die Grund- und Gebäudesteuer trage der Grundbesitz allein. Jedoch auch die Gesamtsteuer trage er zum größten Teil, weil diese sich zusammen-

setze zur Hälfte aus der Grund- und Gebäudesteuer, und zur Hälfte aus der Einkommensteuer; diese aber treffe z. T. wieder das Einkommen aus Grundbesitz. Auch die Gesamtsteuer enthalte also eine Vorbelastung des Einkommens aus Grundstücken gegenüber dem übrigen Einkommen. Da Grund und Boden demnach innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeindevertretung weitaus den größten Teil der Lasten trage, so sei es nur gerecht, daß ihm auch ein Vorrecht in der Vertretung zustände. Die Gemeindeordnung sei mit Recht so wie sie sei; wenn man sie ändern und dem Grundbesitz sein Vorrecht nehmen wolle, dann müsse man zuerst die Gemeindesteuerpflicht abändern. Sonst gelange man zu einer unberechtigten Benachteiligung von Grund und Boden. Ob eine Reform wünschenswert sei, darüber wolle er nicht reden, er wolle nur darauf hinweisen, daß der Grundgedanke bei der Gemeindebesteuerung und -Verwaltung ein guter sei, nämlich der von Leistung und Gegenleistung.

Sodann wolle er zunächst auf die Forderung eingehen, daß das Gemeindebürgerrecht nach halbjährigem Aufenthalt in der Gemeinde erworben werden solle. Die Hinweisung auf das Reich sei verfehlt, in der Gemeinde lägen die Verhältnisse anders. Die Gesichtspunkte, nach welchen der einzelne sich seine politische Ueberzeugung bilde, seien überall dieselben, möge er wohnen im Reich, wo er wolle. Wer aber in der Gemeinde Stimmrecht ausüben wolle, der müsse zunächst sich längere Zeit darin aufgehalten haben, um sich ein Urteil über die in Frage kommenden Verhältnisse bilden zu können. Dafür seien 3 Jahre nicht zu viel. Außerdem läge sonst die Gefahr nahe, daß derjenige, der bereits nach einem Jahre wieder verzöge, und gar kein wirkliches Interesse an der Wohlfahrt der Gemeinde habe, zur Durchsetzung eines die Gemeinde auf lange Zeit belastenden oder schädigenden Beschlusses beitrage.

Was die Herabsetzung der Wahlgrenze auf 21 Jahre betreffe, so sei seine persönliche Ueberzeugung, daß man in dieser Hinsicht schon in der übrigen Gesetzgebung zu weit gegangen sei, er würde es für richtiger gehalten haben, wenn man die frühere Mündigkeitsgrenze beibehalten hätte; ganz verfehlt aber werde es sein, diesen Fehler auch auf das öffentliche Leben zu übertragen. Der 21jährige habe zunächst genug damit zu tun, daß er seine eigenen Angelegenheiten zu verwalten lerne, als daß er sich noch viel um öffentliche Angelegenheiten kümmern könnte; jedenfalls habe er in diesen noch kein reifes Urteil.

Einige Punkte im Bericht träfen nicht ganz zu. Es heiße, daß Dienstboten u. z. zur Steuer beitragen. Das sei bei ihm zu Hause nicht der Fall. Davon abgesehen glaube er, daß Dienstboten und junge Leute, die sich manchmal nur kurze Zeit in der Gemeinde aufhielten und sie vielleicht in ihrem Leben nicht wieder sähen, nicht genug Interesse am Gemeinwesen nähmen, um es zu rechtfertigen, daß ihnen Einfluß auf die Beschlüsse der Gemeindevertretung eingeräumt werde. Bezüglich der Forderung auf Halbierung des passiven Wahlrechts zwischen Grundbesitz und Nicht-Grundbesitz wolle er darauf hinweisen, daß dieselbe schon jetzt nach der Gemeindeordnung in größeren Städten zulässig und auch z. T. durchgeführt sei.

Die Gemeindeordnung sei eins unserer besten Gesetze.

Die Mängel, die sie etwa enthalte, säßen an anderen Stellen. Wenn man Gesetze revidieren wolle, müsse man bei anderen beginnen, die Revision der Gemeindeordnung sei nicht dringlich. Er empfehle darum, die Anträge der Mehrheit anzunehmen.

**Regierungsrat Calmeyer-Schmedes:** Die Regierung befürworte Annahme der Mehrheitsanträge. Eine allgemeine Revision der Gemeindeordnung sei vorläufig nicht Bedürfnis. Einzelne Mängel seien bereits in den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts beseitigt worden. Wo das Bedürfnis nach einer Aenderung hervortrete, werde die Regierung auch ferner die Hand dazu bieten. So stehe eine Prüfung in Aussicht, ob die Art der Gemeindebesteuerung zu ändern, und die Proportionalwahl einzuführen sei. Die Gemeindeordnung sei noch keineswegs veraltet und von den Zeitverhältnissen überholt. Die im größten Teile Deutschlands geltenden Gemeindeordnungen seien älter oder mindestens ebenso alt wie unsere Gemeindeordnung und verschiedene seit 1873 erlassene Gemeindeordnung hätten weit größere Mängel als die oldenburgische, z. B. die Dreiklassenwahl, Verleihung des Bürgerrechts, die dann von besonderen Voraussetzungen abhängig gemacht werde, wie sittlicher Führung und Jahreseinkommen. Unter den 50 bis 60 z. Z. in Deutschland geltenden Gemeindeordnungen sei keine, die man ohne weiteres gegen die oldenburgische eintauschen werde. Auch der Eventualantrag sei unannehmbar. Die Vorbedingungen des aktiven und passiven Wahlrechts seien fast überall in Deutschland dieselben wie hier.

Er wolle nicht auf Einzelheiten eingehen, da der Abg. Tangen sich schon über verschiedene Punkte in zutreffender Weise geäußert habe. Ein Irrtum des Berichterstatters der Minderheit sei, daß in Württemberg bereits der 21jährige wahlberechtigt sei. Nach dem Gesetz von 1885 sei dort die Grenze bei 25 Jahren.

**Abg. Schmidt:** Die Revision der Gemeindeordnung sei in Gegenden mit industrieller Entwicklung eine brennende Frage geworden. Wenn dies Bedürfnis auf dem Lande nicht hervorgetreten sei, so beweise das nichts. Er wolle eine Blütenlese solcher Artikel halten, die man in seinem Wahlkreise als alte Schmöker zu bezeichnen pflege.

Zunächst Art. 8. Werde derselbe noch angewandt? In der Stadt nicht mehr. Darum weg damit!

Art. 13, 14, 15 handelten von den Bekanntmachungen durch den Gemeindevorstand. Vorgeschrieben sei ortsübliche Weise. Das sei ein dehnbarer Begriff. In irgend einer Ecke hinge ein Bitterkasten verborgen, zu dem man jedesmal hinlaufen solle. Auf diese Weise erhielten die wenigsten Kenntnis auch von wichtigen Vorgängen. So habe in Kiesel bei Lohne ein Beschluß des Gemeinderats über den Bahnbau ausgegangen; da kein Einspruch erfolgt sei, so sei der Beschluß rechtskräftig geworden, obgleich die Betroffenen gar keine Kenntnis davon gehabt hätten. Nun seien die betr. Leute nicht zufrieden und es liege dem Landtage eine Petition in dieser Angelegenheit vor. Es sei hohe Zeit, mit dem Bitterkasten aufzuräumen, um so eher, als jetzt jeder Landwirt seine Zeitung lese.

Art. 15 lege die Handhabung der Wahl gänzlich in das Ermessen des Gemeindevorstehers. So sei es öfter

vorgekommen, daß ein Gemeindevorsteher nur 2 Stunden zur Wahl angesetzt habe, und zwar, wie es ihm persönlich, dagegen garnicht der arbeitenden Bevölkerung gepaßt habe, jedoch viele an der Ausübung des Wahlrechts verhindert worden seien.

Art. 17 lasse zu große Freiheit in der Wahl des Gefäßes, in welches die Stimmzettel gesammelt würden. Das Gesetz müßte eine richtige Urne vorschreiben, sonst erlebe man, daß statt dessen Cigarrenkisten und Kochtöpfe und dergl. aufgestellt würden.

Das Bestätigungsrecht der Art. 30 und 39 müsse fallen. Eine besonders krasse Bevormundung sei die Bestätigung der Bezirksvorsteher. Dies sei ein Ausfluß des tiefer liegenden Gegensatzes zwischen Monarchie und Republik. Er wolle mit der Mehrheit sich nicht streiten über das Bestätigungsrecht der Krone, denn darüber würde er als Republikaner und diese als Anhänger der Monarchie sich doch nicht einigen.

Art. 24 verlange, daß die Tagesordnung einer Gemeinderatsitzung den Mitgliedern 3 Tage vorher zugestellt werde. Wenn nun das Eintreten von Ersatzmännern nötig werde, dann könne diese Frist nicht immer eingehalten werden. Die Konsequenz sei dann die, daß die in dieser Sitzung gefaßten Beschlüsse als ungültig angefochten werden könnten. Also auch dieser Artikel sei verbesserungsbedürftig.

Die Vorschrift des Art. 25, wonach Gemeinderatsmitglieder, die an einer Angelegenheit persönlich beteiligt seien, nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen dürften, müsse näher präzisiert werden. Zu welchen Folgen die Unklarheit führe, sehe man an folgendem Beispiel: In Delmenhorst sei im Stadtrat über die Bedürfnisfrage betr. Schankwirtschaft verhandelt worden. An dieser Sitzung hätten 5 Wirte teilgenommen, obgleich ihre Häuser infolge des ergangenen Beschlusses um 5, 10, 20 tausend Mark im Werte gestiegen seien. In diesem Falle hätten sie doch als beteiligt im Sinne des Art. 25 von der Sitzung ausgeschlossen werden müssen.

Nach alledem sei eine allgemeine Revision nötig. Einige Punkte wolle er noch berühren, die der Abg. Schulz nicht hervorgehoben habe. Wer von Armentwegen unterstützt sei, verliere das Wahlrecht. Als Armenunterstützung gelte aber auch die Unterbringung eines unterhaltsberechtigten Angehörigen in eine Irren- oder Taubstummeneinstalt. In Delmenhorst kämen auf diese Weise zahlreiche Fälle vor, daß jemand, der durchaus nicht arm sei, wegen Armenunterstützung sein Wahlrecht einbüße.

Weiter sei bestimmt, daß Personen, die in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt seien, nicht wahlberechtigt seien. Zu diesen Leuten gehöre auch der Gemeinschuldner im Konkurse. In Konkurs könne einer bei den heutigen unsicheren Erwerbsverhältnissen aber sehr leicht geraten. Dann treffe ihn zu dem unerschuldeten wirtschaftlichen Unglück auch noch der Verlust der Ehrenrechte. Das sei nicht richtig.

Unhaltbar sei der Zustand, den Art. 11 schaffe. Es komme oft vor, daß  $\frac{1}{10}$  der Gemeindeglieder  $\frac{2}{3}$  der Stimmen auf sich vereinige. Wenn der Abg. Tanzen hervorhebe, daß man nur den Grundbesitz sehe, die Hypotheken aber außer Acht lasse, so ändere das nichts. Die kleinen Haus-

besitzer hätten oft ebenso hohe Hypotheken im Verhältnis wie die Landleute.

Abg. **Feldhus**: Er schließe sich dem Abg. Tanzen völlig an. Der Abg. Schulz habe in seiner Weise Kritik an der Gemeindeordnung geübt, der Abg. Schmidt in etwas derberer Art, aber im Grunde wollten beide dasselbe. Wenn die Herren behaupten, man brauche keine Angst davor zu haben, daß es auf den Zukunftsstaat losgehe, so falle ihm das Zitat ein: Spiegelberg, ich kenne Dir! Er sei der Ueberzeugung, daß gerade diejenigen Artikel, deren Beseitigung man erstrebe, das eigentliche seßhafte und steuerzahlende Bürgertum befähigten, Herr im Hause zu bleiben. Die Gemeindeordnung sei vielleicht verbesserungsfähig, aber nicht bedürftig. Bis jetzt sei man damit stets gut gefahren.

Was die Bekanntmachungen betreffe, so solle man nur darauf sehen, daß sie wirklich in ortsüblicher Weise geschähen, dann werde man keine Klagen hören. Uebrigens stände demjenigen, der sich durch ordnungswidriges Verfahren benachteiligt fühle, die Beschwerde frei.

Gefährlich sei aber der Vorschlag, nach einer Ansfälligkeit von 6 Monaten bereits das Gemeindegürgerrecht zu gewähren. Wohin sollte das führen? Auf diese Weise würden Leute das Heft in die Hand bekommen, die redeten, aber nichts sagten. In hohem Grade praktisch werde die Frage an den Orten, wo am 1. Mai mit dem Beginn der Bauten viele Arbeitsleute zuzögen. Diese würden dann am 1. November bereits wählen können, noch bevor sie sich ordentlich in der Gemeinde umgesehen hätten.

Er stehe seit über 20 Jahren an der Spitze eines Gemeinwesens und kenne die Verhältnisse. Wenn die nicht wiedergewählten Mitglieder der Gemeindevertretung als Ersatzmänner herangezogen würden, so sei es nur zu begrüßen, wenn auf diese Weise auch die im Wahlkampfe unterlegene Minderheit zu Worte komme. Das fördere stabile Verhältnisse.

Wenn das Wahlrecht nur demjenigen zugestanden werde, der Steuern zahle und keine Armenunterstützung genieße, so sei das ein an sich selbstverständlicher Grundsatz. Allerdings sei bei ihm zu Hause Unterbringung in eine Irren- oder Taubstummeneinstalt als solche niemals als Unterstützung angesehen worden. Wenn der Betreffende im allgemeinen zahlungsfähig gewesen sei, so habe er stets ruhig weiter gesteuert und gewählt.

Der Gemeinschuldner im Konkurse verliere allerdings sein Wahlrecht. Das möge hart sein, besonders, wenn der Konkurs durch fremde Schuld herbeigeführt sei, sei aber nicht zu ändern. Uebrigens könne die Gemeindevertretung dem Betreffenden, wenn er sich bewähre, das Wahlrecht wieder verleihen.

Allerdings sei wirtschaftliche Selbständigkeit Voraussetzung des Wahlrechts, und dies sei vielleicht der einzige Punkt, wo eine Aenderung angemessen sei. So sei nach seiner Ansicht derjenige, der drei Jahre an einem Orte in Dienst gestanden habe, fähig, mitzuraten. Aber deswegen könne er doch nicht die Anträge der Minderheit befürworten.

Abg. **Roch**: Es sei erfreulich, daß der Regierungsvertreter eine Prüfung der Neuordnung der Gemeindebesteuerung sowie des Gemeindegürgerrechts versprochen habe. Er werde



heute nicht darauf zurückkommen. Auch sei es erfreulich, daß der Herr Regierungsvertreter sich bereit erklärt habe, erforderlichenfalls zu einzelnen Änderungen der Gemeindeordnung die Hand zu bieten. Er hoffe, dazu Gelegenheit geben zu können.

Vieles von dem, was heute vorgebracht sei, könne er nicht mitunterschreiben. Wer mit raten wolle, müsse auch Bescheid wissen. Der Vergleich mit dem Reich sei verfehlt. Im Reich sei man immer zu Hause, dagegen sei derjenige, der in der Gemeinde neu zuziehe, zunächst fremd.

Ähnlich sei es mit der Altersgrenze von 24 Jahren. Man solle es beim Alten belassen.

Auf einige irrtümliche Ausführungen des Abg. Schmidt müsse er noch kurz eingehen. Schmidt rede von einer Beteiligung von Gastwirten in Delmenhorst an einer Abstimmung im Stadtrat über eine Angelegenheit, bei der sie unmittelbar beteiligt gewesen seien, nämlich bei Beschlussfassung über Einführung der Bedürfnisfrage. Hier liege eine Verkennung klarer gesetzlicher Bestimmungen vor. Beteiligt im Sinne dieser Vorschrift sei doch z. B. derjenige, der einen Vertrag mit der Gemeinde abschließe. Nur der sei ausgeschlossen, der ein direktes und persönliches Interesse an dem Ausgange der Verhandlung habe. Ein Standesinteresse könne nicht genügen. Was würde z. B. der Abgeordnete Schmidt sagen, wenn man die Vertreter der Arbeiter dann ausschließen wollte, wenn eine die Arbeiter betreffende Frage zur Verhandlung stände?

Der Art. 8, den der Abg. Schmidt als veraltet bekämpft habe, sei schon aufgehoben; mehr als einen Artikel, der veraltet sei, aufheben, könne man nicht tun.

Was die Bekanntmachungen betreffe, so scheue manche Gemeinde die Kosten der Einrückung in ein Blatt; bei einer großen Gemeinde empfehle sich dies allerdings unbedingt.

Was den Gemeinschuldner betreffe, so ruhe sein Wahlrecht nur während des Konkurses; nachher lebe es wieder auf. Das Ruhen während des Konkurses sei begründet.

Im allgemeinen halte er die Gemeindeordnung nicht gerade für ein gutes Gesetz; im Gegenteil, oft sei sie recht dürftig. Aber eine allgemeine Revision gehöre nicht zu den dringlichsten Aufgaben, die zu lösen seien, aber jede Anregung zur Besserung im einzelnen gründlich zu prüfen. Zwei Punkte, die schon gestreift seien, schienen ihm in der Tat verbesserungsbedürftig zu sein.

Nach dem heutigen Stande der Gemeindeordnung gehe derjenige des Wahlrechtes in der Gemeinde verlustig, dessen Kind oder Frau auf Kosten der Allgemeinheit in die Irren- oder Taubstummenanstalt untergebracht werde. Nach einer Entscheidung des Bundesamtes für das Heimatwesen sei eine derartige Unterbringung für den Vater oder Gatten als Armenunterstützung zu rechnen. Dies sei unbillig, denn der Grund der Unterbringung sei nicht Unfähigkeit, den Hilfsbedürftigen zu versorgen, sondern der obrigkeitliche Zwang, der aus erzieherischen oder polizeilichen Gründen die Unterbringung in eine Anstalt fordere; nicht um Ernährung, sondern um Erziehung oder um Sicherung der Allgemeinheit handle es sich. Es sei ein Unrecht, dafür den Unterhaltspflichtigen durch Entziehung öffentlicher Rechte zu strafen. In Preußen und Hessen gelte solche Unterbringung

auch nicht als Armenunterstützung. Er werde nachher einen Antrag zwecks Abänderung einbringen.

Der zweite Punkt sei die Beteiligung des Grundbesitzes an den Gemeindevahlen. Der Abg. Tanzen behaupte, der bisherige Zustand sei richtig, da der Grundbesitz die Lasten trage. Das gelte für das Land; anders in den Städten. In Delmenhorst sei das Verhältnis zwischen Einkommen- und Grund- und Gebäudesteuer 125 000 : 25 000, in Oldenburg 350 000 : 60 000. Hier sei die Bevorrechtigung des Grundbesitzes nicht mehr zu billigen. Wenn man noch dazu bedenke, daß viele Grundbesitzer nicht wählbar seien, weil ihr Besitz nicht hinreiche, so ergäben sich z. B. für Delmenhorst schwere Mißstände. Im Stadtgebiet sei einfach keine hinreichende Zahl geeigneter Kandidaten für den Stadtrat zu finden gewesen. Ueberall in den Städten sei die Auswahl zu sehr eingeschränkt. Wenn man auf diese Weise manchmal dazu komme, einen an der Grenze wohnenden Landwirt zu wählen, so werde die Vertretung dadurch leicht schief.

Der Abg. Tanzen habe dies selbst eingesehen und auf die Berufsklassenwahl verwiesen. Wie dieselbe sich in Oldenburg bewährt habe, wisse er nicht, aber für Delmenhorst sei sie einfach ausgeschlossen. Die Berufsstände seien dort nicht genügend vertreten; woher solle man z. B. die hinreichende Zahl von Beamten nehmen? Für die Städte und größeren Ortschaften im Sinne des Art. 11 §. 2 müsse das Vorrecht des Grundbesitzes von  $\frac{2}{3}$  auf  $\frac{1}{2}$  herabgesetzt werden.

Abg. Meyer (Delmenhorst): Er sei für den Minderheitsantrag. Die Gemeindeordnung möge ein fortgeschrittenes Gesetz sein, aber wenn ein geeigneter Moment zur Reform vorhanden sei, dann müsse dieselbe in Angriff genommen werden. Wenn der Regierungskommissar sage, die Gemeindeordnung sei freiheitlich, so sei das kein Grund stehen zu bleiben. Er wolle nicht auf Einzelheiten eingehen. Aus den Ausführungen der Abg. Feldhus und Tanzen gehe hervor, daß man glaube, dem Grundbesitz müßten seine Vorrechte erhalten bleiben. Daß dies falsch sei, sei soeben vom Abg. Koch festgestellt worden. Die Gemeindeordnung genüge den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Minderheit weise auf die Mängel hin und rege eine Prüfung bei der Regierung an. Es sei nicht mehr zeitgemäß, gewisse Klassen zu bevorzugen. Die Ersatzmänner, wie der Abg. Feldhus sie sich denke, als Vertreter der Minorität, seien eine überflüssige Institution. Die Minorität werde am besten berücksichtigt, wenn man dem Antrage Koch aus dem vorigen Landtage auf Verhältniswahlen stattgebe. Es müsse gesagt werden, daß die Eigentumsverhältnisse andere geworden seien, sodaß es sich heute nicht mehr rechtfertige, ein Klassenvorrecht in der Gemeindeordnung zu Ungunsten der ärmeren Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Die politischen Formen müßten sich eben ändern, wenn ein Gesetz den Bedürfnissen nicht mehr entspreche.

Es sei gesagt, die Lohnarbeiter dürften keinen so großen Anteil an der Gemeindevertretung erhalten, weil sie in geringerem Grade an der Gemeinde interessiert seien. Er sei anderer Ansicht. Die Arbeiter hätten wohl ein Interesse am Gemeindeleben, abgesehen davon, daß auch sie ein Vermögen hätten, und zwar ihre Arbeitskraft, wodurch sie bei-

trägen, daß Industrie und Gewerbe prosperieren. Dies sei zu berücksichtigen. Die Redensart: „Was haben diese Schnorrer mitzureden?“ sei veraltet.

Sodann werde behauptet, daß der Betreffende längere Zeit in der Gemeinde ansässig sein müsse, um die Verhältnisse zu kennen. Aber bei der Ähnlichkeit der Verhältnisse in den verschiedenen Gemeinden könne man diejenigen seiner neuen Gemeinde bald kennen lernen. Wenn man auch nicht auf  $\frac{1}{2}$  Jahr eingehen wolle, so seien 3 Jahre unbedingt zu viel.

Man habe es als eine Gefahr hingestellt, daß die Ansässigen einen Beschluß durchsetzen könnten, der die Ansässigen auf lange Zeit belastete. In dieser Hinsicht bilde das Genehmigungsrecht der oberen Behörde in wichtigen Angelegenheiten ein Gegengewicht.

Abg. **Meyer (Holte)**: Er wolle nicht noch einmal die ganzen Gründe aufführen, die für die Mehrheitsanträge sprächen. Nur bezüglich der Unterbringung von Irren, Taubstummen und Blinden wolle er seine Ansicht dahin aussprechen, daß dieselbe im Gesetz nirgends als Armenunterstützung bezeichnet sei. Die Kosten trage der Amtsverband; die Gemeinde habe nichts damit zu tun. Das sei wenigstens die Praxis der Amtsverbände noch vor 10 Jahren gewesen. Darum halte er den Antrag des Abg. Koch für überflüssig.

Wenn von der Reichsgesetzgebung die maßgebende Altersgrenze vielfach auf 21 Jahre herabgesetzt sei, so sei das im Reiche, für das der 21jährige bereits mit Leib und Leben einzutreten habe, in Ordnung. Bei den Einzelstaaten treffe das schon nicht mehr so sehr zu. Noch mehr sei die Einschränkung bei den Gemeinden angemessen. Er sei prinzipiell für Klassenwahl und Beschränkung der reinen Personalvertretung. Die Oldenburgische Gemeindeverfassung gehöre zu den demokratischsten in Europa, ebenso die Landtagswahlordnung; sonst würde der Antragsteller gewiß nicht in diesem Hause sitzen, obgleich er damit dessen Zugehörigkeit zu demselben nicht etwa als einen Fehler bezeichnen wolle.

Die Beseitigung des  $\frac{2}{3}$ -Vorrechtes des Grundbesitzes halte er für gänzlich falsch. In den Städten mit Industrieentwicklung möge man darüber vielleicht andere Anschauungen haben, aber auf dem platten Lande werde man denselben nicht begegnen. Nach den wenigen Industriezentren, die wir hätten, könne sich aber doch nicht das ganze Land richten.

**Präsident**: Es sei folgender Antrag des Abg. Koch eingegangen:

1. Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, dem Landtage eine Gesetzesvorlage zu machen, wonach ausgesprochen wird, daß die Unterbringung taubstummer, blinder oder geisteskranker Kinder in eine Anstalt für die Eltern keine Armenunterstützung bedeutet.
2. Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Gemeindeordnung dahin abgeändert wird, daß in städtischen Gemeinden und größeren Ortsgenossenschaften nur die Hälfte der Gemeinderatsmitglieder Grundbesitzer zu sein brauchen.

Er betrachte den Antrag als Verbesserungsantrag und stelle ihn, da er genügend unterstützt sei, sogleich zur Beratung.

Abg. **Tappenbeck**: Der Abg. Koch habe auf das in Oldenburg (Stadt) geltende Wahlsystem Bezug genommen. Es sei richtig, daß hier nach 3 Berufsclassen gewählt werde. Ob das System, welches ein Unikum im ganzen deutschen Reiche sei, sich bewährt habe, sei nicht leicht zu sagen. Nur so viel könne man behaupten, daß Unzuträglichkeiten sich nicht grade ergeben hätten. Die Ansichten seien geteilt; er persönlich sei mit der Minderheit des Stadtrates Gegner des Systems. Die Gründe seien indes grundsätzlicher, nicht praktischer Art.

Gegen den Antrag Schmidt werde er in erster Linie deshalb stimmen, weil er mit der Tendenz desselben nicht einverstanden sei; sodann aber auch, weil er die völlige Umgestaltung der Gemeindeordnung nicht für so dringlich halte, wie die manches anderen Gesetzes. Die Gemeindeordnung möge im einzelnen manche Mängel haben; diese solle man lieber einzeln beseitigen. Das Gesetz im ganzen sei gut, gerecht und gesund.

In der städtischen Praxis höre man oft die Klage, daß die Gemeindeordnung nicht genügend Rücksicht auf den Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Verhältnissen nehme. Dies habe er selbst auch empfunden. Seit 1873 habe sich zu viel geändert, sodaß die Gemeindeordnung nicht mehr überall passe. Darum wolle er den Wunsch aussprechen, daß man bei einer etwaigen Revision auch Rücksicht auf die besonderen städtischen Verhältnissen nehmen möge.

Regierungsrat **Calmeyer-Schmedes**: Er müsse einem Mißverständnisse vorbeugen, das vielleicht durch die ersten Worte der letzten Rede des Abgeordneten Koch hervorgerufen werden könne. Er habe nicht gesagt, daß die Wünsche nach Neuordnung der Gemeindesteuern und nach Verhältnismahlen schon bald berücksichtigt werden sollten, sondern nur, daß sie geprüft würden; diese Prüfung sei aber noch nicht abgeschlossen. Die Regierung werde auch nicht die Hand zu allen möglichen Gesetzesänderungen bieten; bei einem organischen Gesetz, wie diesem, sei besondere Vorsicht geboten.

Dem Abg. Meyer (Holte) wolle er erwidern, daß die Unterbringung von Kindern in eine Idioten- oder Taubstummenanstalt auf Kosten des Amtsverbandes nach einer Entscheidung des Bundesamtes für das Heimatwesen allerdings als Armenunterstützung der Eltern anzusehen sei, da die Ausbildung und Erziehung von Kindern hier zu den Aufgaben der Armenpflege gehöre. Auch die auf Kosten der Amtsverbände in Irrenanstalten untergebrachten Geisteskranken erhielten zweifellos Armenunterstützung.

Abg. **Hug**: Die Erklärung für die radikalen Forderungen seiner Partei sei bei der Regierung zu suchen; er weise nur hin auf die vorsichtige Zurückhaltung, die der Herr Regierungsvertreter heute wieder bewiesen habe. Er habe dem Abg. Schmidt von vornherein gesagt: „Du hast kein Glück damit“. In Zeiten mit rückläufigen politischen Bewegungen könne man nicht auf Erfüllung radikaler Forderungen rechnen. Trotzdem seien sie das richtige Mittel, um wenigstens etwas herauszubekommen. So hätten sie heute wieder die Anregung gegeben, aus der der Antrag Koch hervorgegangen sei.

Auf zwei Punkte wolle er noch besonders eingehen.

Ob die Herabsetzung der Altersgrenze bei den Wahlen auf 21 Jahre richtig sei, sei Ansichtssache. Jedenfalls stehe fest, daß diejenigen Staaten, die sie eingeführt hätten, gut dabei beständen. Und wie sei es bei den alten Germanen gewesen? Dort habe die Mündigkeit und damit die Teilnahme an den politischen Rechten mit 18 Jahren begonnen. Wie sage doch Geibel von dem jungen Germanen in römischem Kriegsdienst:

„Er sah am Wahlstein die Genossen tagen,  
Blank jedes Wort, wie ihrer Streitart Stahl,  
Und treu die Hand, zum Siegen wie zum Schlagen“.

Dem Abg. Tanzen könne er in seiner Theorie über Leistung und Gegenleistung bezüglich der Steuern und des Wahlrechtes nicht Recht geben. Politische Rechte seien auf diese Weise nicht zu bewerten. Ohne Demokratie gebe es keine Selbstverwaltung. Die Bevormundung durch die obere Behörde sei zu beseitigen, sie erzeuge den Bureaufatismus. Das Wahlrecht müsse allgemein sein, dagegen die Steuer nach dem Modus der Progression eingerichtet werden. Weit schlimmer als das jetzige System sei die Wahl nach Berufsklassen; das habe sich in einer Nachbargemeinde seines Wahlkreises gezeigt. Allein die Intelligenz dürfe entscheiden, nicht der Besitz.

Er bedaure, daß der Abg. Feldhus den Saal verlassen habe, der vorhin mit Beziehung auf den Abgeordneten Schulz gesagt habe: „Spiegelberg, ich kenne dir“. Er möchte darauf mit einem anderen Citat antworten und sagen: „Du bist der beste Bruder auch nicht“.

**Präsident:** Er nehme an, daß Redner dieses Citat auf den Abg. Feldhus nicht beziehe.

Abg. **Hug:** Es sei verkehrt, wenn der Abg. Feldhus behaupte, man steure auf den Zukunftsstaat los. Die gestellten Forderungen seien nicht sozialdemokratisch, sondern nur liberal. Er erinnere an Bant. Dort herrsche kein einseitiges Parteiregiment. Gerade die Sozialdemokraten seien den Kompromiß eingegangen, aus allen Parteien Mitglieder in den Gemeinderat hineinzulassen, z. B. auch Ultramontane. Ob andere Parteien das auch tun würden, bezweifle er; nach den bisherigen Erfahrungen sei das Gegenteil anzunehmen. Die Lohnarbeiter hätten überall Jahre lang um den Einlaß in die Rathäuser kämpfen müssen, freiwillig seien sie nirgends aufgenommen worden.

Der Abg. Feldhus habe den Antrag auf Herabsetzung der Karenzfrist auf 6 Monate als gefährlich bezeichnet. Aber die Vorschrift treffe doch in zahlreichen Fällen intelligente Leute, die die Fähigkeit und den Wunsch besäßen, für ihre Gemeinde mitzuwirken. Daß ein solches Bedürfnis tatsächlich vorliege, habe ja die Gesetzgebung in Art. 5 § 3 selber anerkannt. Wie häufig komme es z. B. in Oldenburg vor, daß die arbeitende Bevölkerung ihren Wohnsitz wechselt und damit ihres Wahlrechtes verlustig gehe.

Er habe wenig Hoffnung für die Minderheitsanträge, wünsche aber Annahme der Verbesserungsanträge.

Abg. **Tanzen:** (zum 3. Mal. Der Präsident stellt fest, daß der Landtag einverstanden ist): Die Begründung des Antrages bezüglich der Taubstummen und Idioten sei ihm nicht klar. Ihm sei eine Vorschrift nicht bekannt, wonach der Vater eines derartig untergebrachten Kindes nicht zur

Steuer herangezogen werden dürfe; und der Umstand, ob jemand steure, sei doch allein ausschlaggebend für das Gemeindewahlrecht. Er sei darum im Zweifel, ob der Antrag noch nicht überflüssig sei in Bezug auf die Gemeindeordnung. Wenn der Vater sonst nicht bedürftig, vielmehr steuerfähig sei, dann habe er nach der Gemeindeordnung das Wahlrecht und das könne das Bundesamt doch nicht umwerfen.

Regierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Er habe nur gesagt, daß die Unterbringung als Armenunterstützung gelte, nicht, daß der Betreffende das Wahlrecht verliere. In diesem Punkte werde der Abg. Tanzen vielleicht recht haben. Wenn der Vater Steuern zahle, dann möge er wohl auch das Wahlrecht haben.

Abg. **Roch** (zum 3. Mal; der Präsident stellt fest, daß der Landtag einverstanden ist): Er müsse von dem Herrn Regierungsvertreter mißverstanden sein, wenn derselbe sich dagegen verwahre, daß er (Redner) ihm die Neußerung zuschreibe, daß die Verhältnißwahlen vor der Tür ständen. Er habe nur gesagt, daß das Entgegenkommen der Regierung erfreulich sei. Auch habe er nicht sagen wollen, daß die Regierung mit Abänderung aller möglichen Punkte einverstanden sei. Er habe gemeint, es sei zu begrüßen, wenn die Regierung jetzt auf dem Standpunkt stehe, daß sie Einzelabänderungen nicht unbedingt von der Hand weise. Das sei auch erforderlich. Wenn man eine allgemeine Revision ablehne, könne man sich einzelnen Verbesserungen nicht entziehen.

Auf die Anfrage des Abg. Tanzen erwidere er folgendes. Sein Antrag gehe dahin, daß die Unterbringung eines taubstummen u. Kindes nicht als Armenunterstützung gelten solle. Das Bundesamt für das Heimathwesen leite aus der Gemeindeordnung ab, daß die Unterbringung als Unterstützung zu gelten habe. Nun könne es allerdings vorkommen, daß der Vater der Gemeinde Steuern bezahlen müsse. Korrekt sei das allerdings nicht von der Gemeinde, da sie mit der einen Hand nehme und mit der anderen gebe. Aber es möge allenfalls so gehandhabt werden können. Dann trete der Verlust des Gemeindewahlrechtes allerdings nicht, wohl aber der Verlust des Reichstagswahlrechtes, das Armenunterstützungsempfänger ausschließe, ein. Da unsere Gemeindeordnung in der Auslegung des Bundesamtes es verschulde, daß die in Frage stehenden Personen als Armenunterstützungsempfänger gälten, sei sein Antrag nicht überflüssig und gehöre hierher.

Der Abg. Meyer (Holte) behaupte, die Gemeindeordnung müsse in erster Linie dem platten Lande angepaßt sein. Das sei auch seine Ansicht, darum beziehe sein Antrag sich nur auf die Städte.

**Präsident:** Es sei ein genügend unterstützter Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen. Er lasse darüber abstimmen.

Der Antrag wird mit einer Majorität von 21 Stimmen angenommen.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält zunächst der Berichterstatter der Minderheit,

Abg. **Schulz:** Allseitig seien die Mängel der Ge-



meindeordnung zu Tage getreten und empfunden worden. Es sei schwer, allen Wünschen in speziellen Anträgen gerecht zu werden. Habe man aber verschiedene Mängel zugegeben, dann habe man auch die Notwendigkeit der Revision eingestanden. Es sei daher nur konsequent, den Antrag der Minderheit auf eine allgemeine Revision anzunehmen.

Sodann erhält das Schlußwort der Berichterstatter der Mehrheit,

Abg. **Grape**: Wenn der Abg. Hug sage, man müsse viel fordern, um etwas zu erreichen, so möge er das Wort des Dichters: „Allzu straff gespannt zerbricht der Bogen“ bedenken. Er glaube, der Antragsteller würde mehr erreicht haben, wenn er weniger gefordert hätte. Es sei leicht, Kritik an einem Gesetz zu üben, denn auch ein an sich gutes Gesetz habe wie alles Menschenwerk seine Mängel. Die Gemeindeordnung sei nicht vollkommen, aber sie sei in ihren Grundzügen ein gutes Gesetz. Mit der Revision sei es nicht so dringlich. Man solle nicht die Hand bieten zu einer Schmälerung der Rechte des Grundbesitzes; es komme sonst ein Mißverhältnis zwischen Lasten und Rechten heraus. Was von den Ersatzmännern gesagt sei, sei vielfach unzutreffend. Meistens schieben sie deswegen aus, weil sie nicht wieder gewählt werden wollten, nicht, weil sie das Vertrauen der Wähler verloren hätten. Und wo ein Parteiwechsel stattgefunden hätte, sei es vollends ratfam, auch die Minderheit zu hören.

Bezüglich der Herabsetzung der Altersgrenze auf 21 Jahre freue es ihn, daß der Abg. Hug zugebe, daß dies Ansichtssache sei, und sich darüber reden lasse. Die Beziehung auf die alten Germanen treffe nicht zu. Dort hätten keine verwickelten Verhältnisse vorgelegen, auch habe in der Genossenschaft der Familienväter geherrscht, die anderen seien seine Hörigen gewesen.

Mit dem Gitterkasten sei es doch so, daß derselbe nirgends einer Gemeinde durch die Gemeindeordnung aufgezungen werde. Vorgeschieden sei nur ortsübliche Bekanntmachung. Wenn nun in einer Gemeinde der Gitterkasten üblich sei, dann könne die Gemeindevertretung nur beschließen, daß die Bekanntmachung in anderer Weise erfolgen solle.

Es sei geklagt worden, daß die Wahlzeit an einem Orte nur 2 Stunden betragen habe. Wenn in einer größeren Gemeinde, wo viele Wahlberechtigte sind, die Wahlzeit so abgekürzt werde, so sei dies zu verurteilen; aber in vielen Gemeinden unseres Landes genügten 2 Stunden vollständig, damit in dieser Zeit alle Wahlberechtigten ihre Stimmen abgeben könnten. Uebrigens gebe es ein Beschwerderecht. In seiner Schulacht hätten sie neulich 4 Stunden gefessen und 13 Wähler gefangen; das sei auch kein Vergnügen.

Das Wort erhält zur Motivierung seiner Abstimmung der

Abg. **Schulte**: Der Abg. Grape sage, daß der Ausschuß bei Stellung seiner Anträge von der Befürchtung ausgegangen sei, durch Herabsetzung des Vorrechtes der Grundbesitzer von  $\frac{2}{3}$  auf  $\frac{1}{2}$  könne ihr Einfluß im Gemeinderat unbillig beeinträchtigt werden. Wenn er für die Mehrheitsanträge stimme, so leite diese Befürchtung ihn nicht.

**Berichte.** XXVIII. Landtag, 2. Versammlung.

Abg. **Burlage** (zur Geschäftsordnung): Er bitte, den Antrag Koch zu teilen.

**Präsident**: Er werde zuerst über Antrag 1 der Mehrheit abstimmen lassen. Werde dieser angenommen, dann fielen die Minderheitsanträge. Sodann werde er über den Antrag Koch abstimmen lassen. Was die Teilung betreffe, so sei dieselbe nach der Geschäftsordnung nur zulässig, wenn niemand widerspreche.

Abg. **Feldhus**: Er widerspreche.

Abg. **Koch** (zur Geschäftsordnung): Es handle sich um zwei Anträge.

**Präsident**: Es handle sich um einen Antrag. Zu Antrag 1 der Mehrheit sei ein genügend unterstützter Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt.

Bei der namentlichen Abstimmung über den Mehrheitsantrag 1 stimmen

für den Antrag die Abgeordneten: Ahlhorn (Zetel), Burlage, Dauen, Döhler, Feigel, Feldhus, Francksen, Gerdes, Grape, Griep, Grimm, Groß, Frhr. v. Hammerstein, Jungbluth, Koch, Kühling, Lanje, Layendäcker, Meyer (Holte), Quatmann, Kabeling, Schnoor, Schröder, Schulte, Schwarting, Tanzen, Tappenbeck, Tews, Wessels, Wild, Wilken.

gegen den Antrag die Abgeordneten: Duden, Heitzmann, Hug, Meyer (Delmenhorst), Schmidt, Schulz.

Der Mehrheitsantrag 1 ist demnach mit 31 gegen 6 Stimmen angenommen.

Es fehlen die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Hanken und Taphorn.

Abg. **Feldhus**: Er nehme seinen Einspruch gegen Teilung des Antrages Koch zurück.

Der Antrag 1 des Abg. Koch wird angenommen.

Der Antrag 2 des Abg. Koch wird abgelehnt.

Der Antrag 2 der Mehrheit des Ausschusses wird angenommen.

**XIII. Bericht des Verwaltungsausschusses A über den selbständigen Antrag des Abg. Hug, betreffend Abänderung des Art. 8 §. 1 des Gesetzes vom 28. März 1879, betreffend Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten.**

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Hug der Regierung zur Prüfung überweisen, mit der Maßgabe, daß die beantragte Vorlage erst der nächsten Versammlung des Landtages gemacht wird,

eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Zetel): Er beziehe sich auf den Bericht und wolle nur bemerken, daß der Antragsteller mit dem Ausschußantrage einverstanden sei.

Abg. **Hug**: Er wolle auf die Sache nicht näher eingehen. Er habe sich von der Zweckmäßigkeit des Ausschußantrages überzeugt.

Abg. **Tappenbeck**: Er wolle den Antrag kurz befürworten. In Oldenburg bestehe kein großes Bedürfnis,

über 6 m hinauszugehen. Trotzdem sei die Vorschrift bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für die Stadterweiterung als eine unbequeme Schranke empfunden worden. Es sei kein Grund vorhanden, die Beschränkung aufrecht zu erhalten.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Antrag wird angenommen.  
Der **Präsident** teilt mit, daß Anträge zur 2. Lesung bis morgen Mittag 12 Uhr einzubringen seien.  
Schluß der Sitzung: 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

**Der Berichterstatter:**

**Richter.**

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

